

N i e d e r s c h r i f t

über die 40. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

und Regionale Entwicklung

am 6. November 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Einbringung durch die Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung für ihren Geschäftsbereich..... 5

Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund..... 12

Internationale Beziehungen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe..... 13

Allgemeine Aussprache und Mitberatung..... 15

2. **Unterrichtung durch die Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (MFR) 2028 bis 2034**

Unterrichtung..... 22

Aussprache..... 24

3. Unterrichtung durch die Landesregierung zur US-Zollpolitik und deren Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft	
<i>Unterrichtung</i>	27
<i>Aussprache</i>	29
4. EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente	31
5. Terminangelegenheiten	34

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Anna Bauseneick (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
4. Abg. Constantin Grosch (SPD)
5. Abg. Jan Schröder (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Tim Julian Wook (SPD)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (i. V. der Abg. Lena-Sophie Laue) (CDU)
10. Abg. Barbara Otte-Kinast (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (i. V. des Abg. Uwe Schünemann) (CDU)
12. Abg. Tamina Reinecke (GRÜNE)
13. Abg. Anne Kura (GRÜNE)
14. Abg. Dennis Jahn (AfD)

mit beratender Stimme:

15. MUDr. PHDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Ministerin Walter (StK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Weigel.

Niederschrift:

Regierungsrat Dr. Ramm, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:02 Uhr bis 16:04 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 39. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) direkt überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025**Einzelplan 02 - Staatskanzlei****Einbringung**

Vorstellung durch die Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung für ihren Geschäftsbereich, insbesondere zu Kapitel 0201, Titelgruppe 70, Kapitel 0202, Titelgruppe 70, Kapitel 0203 und Kapitel 0291

Ministerin **Walter** (StK): Ich habe heute erstmals Gelegenheit, Ihnen einige Erläuterungen zum neuen fusionierten Einzelplan 02 der Staatskanzlei des Haushaltsplanentwurfs 2026 zu geben.

Wohl noch nie in ihrer Geschichte war die EU mit so vielen Herausforderungen zugleich konfrontiert: Die geopolitischen Spannungsfelder wirken mit erheblicher Kraft auf Europa ein. Die notwendigen Veränderungsprozesse müssen schneller denn je eingeleitet werden. Dabei kann Europa nicht mehr unbedingt auf die USA als Partner vertrauen, sondern muss für sich einen eigenen Weg finden. Europa muss sich von einem reinen Friedensprojekt zu einem Akteur entwickeln, der aktiv für die eigene Sicherheit sorgt und die bestehenden Krisen löst. Der Umgang mit rechtspopulistischen Regierungen, der Kampf gegen Hass und Hetze sowie der Umgang mit Bedrohungen für die Rechtsstaatlichkeit sind große innereuropäische Herausforderungen für die EU.

Gleichzeitig ist der EU-Wirtschaftsraum in den letzten Jahren mit Blick auf wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit hinter zentrale Mitbewerber wie die USA und China zurückgefallen. Es gilt, die industrielle Basis Deutschlands und der EU zu sichern, neue Wachstumsfelder zu erschließen und gleichzeitig die Klimaziele zu erreichen. Dies wird aber nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger bei den notwendigen Veränderungsprozessen mitgenommen werden und sie diese als fair wahrnehmen.

Für die Niedersächsische Landesregierung ist klar: Die EU hat für uns in Niedersachsen eine zentrale Bedeutung. Sowohl mit Blick auf die europäischen Grundwerte als auch als exportorientiertes Bundesland im Herzen Europas leisten wir einen aktiven Beitrag für das weitere Zusammenwachsen Europas und zur Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarkts. Auch vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass sich die demokratischen Fraktionen im Landtag dazu bekannt haben, den Europabezug in der Landesverfassung zu stärken. Mit diesem Rückenwind gehen wir ins Jahr 2026.

Ich möchte zu Beginn kurz auf einige Aspekte organisatorischer und personeller Art eingehen, die sich durch den Prozess der Eingliederung des ehemaligen MB in die Staatskanzlei ergeben haben.

Die für Europa und Regionale Entwicklung zuständigen Abteilungen sind ebenso wie die Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund in Berlin nahezu unverändert in die Staatskanzlei übernommen worden. Sie können dies sowohl in der heutigen Sitzung an den Ihnen zum Teil bekannten Gesichtern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erkennen wie auch am Organisationsplan der Staatskanzlei sowie den Geschäftsverteilungsplänen der Referate. Für diese Kontinuität bin ich sehr dankbar, da dadurch eine durchgängig hohe Qualität der administrativen Arbeit erfolgen konnte und eine verlässliche Zusammenarbeit mit Ihnen sichergestellt ist.

Natürlich hat es mit dem Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung vom 20. Mai 2025 für eine neue Aufbauorganisation der Staatskanzlei auch einige Veränderungen gegeben. Diese betreffen allerdings nicht die dem Ausschuss zugeordneten Bereiche, weshalb ich an dieser Stelle hierauf nicht weiter eingehe und auf die Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der letzten Woche verweise, in der der Chef der Staatskanzlei, Frank Doods, und ich ausführlich dazu Stellung genommen haben.

Ergänzend möchte ich mit Bezug auf das Thema Personalhaushalt eine Position in der technischen Liste ansprechen: Für die dauerhafte verstärkte Förderung der Regionalen Versorgungszentren (RVZ) - Kapitel 0203, Titelgruppe 72 - werden in den vier Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL) insgesamt 2,0 VZE zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das sind 0,5 VZE pro Amt.

Für den in der Staatskanzlei ressortierenden Anteil am Personalhaushalt der ÄrL - Kapitel 0291 - ergeben sich darüber hinaus gegenüber dem Haushalt 2025 keine Veränderungen.

Sachhaushalt

Neu im Kapitel 0201 finden Sie auf Grund der Verlagerung von Kapitel 1601 die Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund - Titelgruppe 64 - und als Teil der Europaabteilung der Staatskanzlei auch die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union in Brüssel - Titelgruppe 70. Die Ausgabevolumina beider Vertretungen bewegen sich im Wesentlichen im Rahmen der vergangenen MB-Haushaltsjahre.

Neu im Kapitel 0202 finden Sie ferner aufgrund der Verlagerung von Kapitel 1601, Titelgruppe 63, nunmehr auch das Europäische Informationszentrum (EIZ) und die Unterstützung der europäischen Integration mit einem Ausgabevolumen in Höhe von 219 000 Euro für das Jahr 2026. Die Steigerung des Mittelvolumens dient der Weiterentwicklung und dem Umbau des EIZ-Besucherzentrums. Ziel ist es, durch ein interaktives und inklusives Besucherzentrum noch mehr

Bürgerinnen und Bürger für Europa zu gewinnen und so eine zusätzliche Möglichkeit der zeitgemäßen, barrierefreien und alltagsnahen Vermittlung europapolitischer Inhalte zu schaffen.

Zugleich wird die Investition des Landes in die Liegenschaften des EIZ nachhaltig abgesichert, da die Räume durch die Umgestaltung optimal für die europapolitische Bildungsarbeit und als Besucherzentrum genutzt werden.

Das EIZ bleibt so ein Ankerpunkt im bundesweiten Netzwerk der Europe-Direct-Informationszentren und positioniert sich als moderner Lern- und Erlebnisort. In diesen Tagen ist uns die erfolgreiche Wiederbewerbung des EIZ als Europe Direct bestätigt worden. Es befindet sich unweit von hier in der Schmiedestraße und ist - auch für Ihre Besuchergruppen und erst recht nach Abschluss des Umbaus - immer einen Besuch wert.

Ich komme nun zum im Einzelplan 02 neuen, umfangreichen Kapitel 0203 - Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung. Bevor ich gezielt auf die einzelnen Maßnahmen des Kapitels 0203 eingehe, ist es mir besonders wichtig, das Thema Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) der EU für 2028 bis 2034 kurz zu streifen. Hierbei handelt es sich um ein Thema, das uns sowohl europapolitisch - Wie handlungsfähig stellt sich Europa auf? - als auch förderpolitisch - Was heißt das für Niedersachsen? - in den nächsten Jahren stark beschäftigen wird.

Aus meiner Sicht ist dieses Thema enorm wichtig, weil hierdurch die Mehrzahl von Förderprogrammen, -richtlinien und -verordnungen des Landes geprägt und finanziell unterfüttert werden. Aus diesem Grund möchte ich Sie gerne direkt im Anschluss gesondert dazu unterrichten, weshalb ich es an dieser Stelle bei diesen einleitenden Bemerkungen belasse.

Die Regionalen Versorgungszentren

Ein wichtiges Aushängeschild für die Regionalentwicklung in Niedersachsen sind die RVZ. Die einschlägigen Mittel sind in der Titelgruppe 72 veranschlagt. Seit 2020 sind sie ein niedersächsisches Erfolgsmodell, das gleichwertige Lebensverhältnisse konkret mitgestaltet: vor Ort, gemeinsam mit Kommunen und den Blick immer auf die Menschen gerichtet. Die RVZ sind nicht nur medizinische Versorgungsorte, sondern soziale Orte, die Begegnungen ermöglichen, Isolation verhindern und Lebensqualität schaffen.

Die RVZ werden durch drei Säulen getragen, nämlich durch ein kommunales medizinisches Versorgungszentrum, die gebündelte Daseinsvorsorge - von Pflegeberatung über Physiotherapie bis hin zu Präventionsangeboten - und ihre Funktion als sozialer Ort für Begegnung und Ehrenamt. So entstehen lebendige Versorgungszentren, die nicht nur behandeln, sondern stärken, begleiten und verbinden. Dass dieses Modell gut funktioniert, zeigen die bisherigen Ergebnisse: An sechs Standorten in Niedersachsen wurden bereits RVZ aufgebaut, und drei weitere sind in Planung. 2025 wurden 15 Machbarkeitsstudien gefördert.

Knapp 9 Mio. Euro sind bis Ende 2024 bereits zur Errichtung von RVZ bewilligt worden. Weitere 4,5 Mio. Euro sind bis Ende 2025 geplant. Der Bedarf und die Nachfrage sind weiterhin sehr hoch, wie die Machbarkeitsstudien deutlich belegen. Dies zeigt, dass die RVZ keine reinen Modellprojekte bleiben dürfen. Die Verstetigung dieses Förderangebots für interessierte Kommunen ist jetzt der richtige Schritt. Es freut mich sehr, dass dies gelungen ist und dass ab 2026 jährlich 2,5 Mio. Euro im Haushaltsplan dafür zur Verfügung stehen werden.

Die RVZ werden im Übrigen in Zusammenarbeit mit dem MS Teil der Gesamtstrategie „Gesundheitsversorgung ländlicher Raum“ sein.

Zukunftsregionen

Wir ermöglichen in dieser EU-Förderperiode insgesamt 14 Zukunftsregionen, gemeinsame Projekte für ihre Region zu entwickeln und umzusetzen, und setzen dafür 96 Mio. Euro ein. Daraus verfügt jede Region über ein Regionalmanagement und ein Förderbudget zur Umsetzung von Projekten, über die die Regionen selbst entscheiden. Langfristig leistet das Programm damit einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen durch mehr regionale Kooperation.

Aus diesem Grund nehmen wir jährlich 1,2 Mio. Euro Landesmittel in die Hand, um die hierfür wichtigen Regionalmanagements zu unterstützen. Inzwischen ist das Programm gut angelaufen. Mitte des Jahres waren schon knapp 70 Vorhaben mit einem Volumen von rund 40 Mio. Euro bewilligt oder beantragt. Besonders erfreulich ist, dass die Dynamik der Projektentwicklung steigt. Durch die mit der Europäischen Kommission geschaffenen Perspektiven zu verlängerten Antragsfristen wird insgesamt mit einer erfolgreichen Umsetzung des Programms gerechnet. Konkret bedeutet das, dass die letzten Anträge nicht bis Ende 2025, sondern bis Ende 2026 gestellt werden können. Ich meine, das wird für die Projektentwicklung sehr förderlich sein.

Resiliente Innenstädte

Das Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ mit einem Volumen von 61,5 Mio. Euro EU-Mitteln hilft 15 ausgewählten Städten, eine Umgestaltung der Innenstädte zu ermöglichen. Lebendigkeit und Nutzungsvielfalt führen zu einer Abkehr von Monostrukturen. Beteiligungsprozesse an der Gestaltung der Innenstadt erhöhen Akzeptanz und Kreativität. Die Stärkung klimagerechter Mobilitätskonzepte und eine umweltgerechtere Flächengestaltung schaffen Aufenthaltsqualität und Zukunftsfähigkeit.

Insgesamt sind bisher 43 Vorhaben bewilligt, und uns werden wegen des Erfolgs bereits Mehrbedarfe signalisiert. Vor dem Hintergrund der eben genannten verlängerten Antragsfristen wird auch in diesem Fall mit einer erfolgreichen Umsetzung des Programms gerechnet.

Kofinanzierungshilfen

Die Unterstützung der strukturschwachen niedersächsischen Kommunen durch EU-Kofinanzierungshilfen (Titelgruppe 68/73, Titel 633 68) ist ein zunehmend wichtiger Ansatz, um EU-geförderte Maßnahmen dort umzusetzen, wo die Kommunen ihre Eigenanteile nicht selbst stemmen können.

Insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung bei den kommunalen Finanzen ist dieses Instrument besonders geeignet, um zielgerichtet dazu beizutragen, den kommunalen Investitionsstau zu beheben.

Inzwischen ist das Programm wegen seines Erfolgs sogar mehr als doppelt überzeichnet. Dieser Erfolg wird auch durch eine jüngst durchgeführte Evaluation belegt, die eine sehr hohe Zufriedenheit mit dem Programm und seiner Umsetzung durch die Ämter für Regionale Landesentwicklung festgestellt hat.

Es bleibt perspektivisch wichtig, hierfür einen auskömmlichen Mittelansatz vorzuhalten und diesen auf mehr als 6 Mio. Euro jährlich zu erhöhen, damit eine noch größere Zahl von Maßnahmen auf diesem Weg gefördert werden kann.

Zukunftsräume Niedersachsen

Das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ in der Titelgruppe 72 hat sich in den letzten Jahren als ein entscheidender Baustein für die nachhaltige Entwicklung der Klein- und Mittelstädte erwiesen, die wichtige Ankerfunktionen für die Daseinsvorsorge gerade im ländlichen Räumen wahrnehmen. Durch den offenen und flexiblen Charakter schließt es die bisherige Förderlücke und wird sehr gut angenommen. Seit Aufsetzen des Programms im Jahr 2019 wurden 130 Vorhaben aus 86 Kommunen mit ca. 25 Mio. Euro gefördert und Projekte im Umfang von ca. 40 Mio. Euro umgesetzt.

Insbesondere die thematische Offenheit und die Möglichkeit, investive Maßnahmen und nicht-investive Maßnahmen - inklusive Personalkosten - umsetzen zu können, ermöglichten das Erproben innovativer Ideen.

Erfreulicherweise ist es gelungen, die Finanzierung des Programms zu verstetigen. Ab dem nächsten Jahr werden jährlich 5 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Dadurch konnte auch der Adressatenkreis auf Kommunen unter 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern erweitert werden. Denn auch in einer ganzen Reihe solcher Gemeinden werden wichtige zentralörtliche Funktionen wahrgenommen, was ebenfalls ein Förderkriterium darstellt.

Rolle der Ämter für regionale Landesentwicklung

Die vier ÄrL sind in Niedersachsen ein Erfolgsgarant der Regionalentwicklung und werden von allen demokratischen Kräften sehr geschätzt. Die Landesregierung hat diese Behörden 2014 gegründet, um die regionale Entwicklung zu stärken und allen Regionen des Landes eine ausgewogene sowie nachhaltige Perspektive zu ermöglichen.

Die Zielsetzung ist eine bessere Koordinierung und Bündelung der Förderpolitik sowie der regionalen Strukturentwicklung in Niedersachsen. Seitdem stellt dieser neue regionalpolitische Ansatz sicher, dass regionale Interessen besser in der Landespolitik berücksichtigt werden und Fördermittel gezielter in die unterschiedlichen Regionen fließen. Zusammengefasst wollte die Landesregierung durch die Gründung der ÄrL eine zielgerichtete und passgenaue Förderung der Regionen sicherstellen und dabei regionale Besonderheiten und Potenziale stärker in den Fokus rücken.

Die ÄrL sind somit ein maßgebliches Instrument, um den Zusammenhalt in Niedersachsen zu stärken, und haben ihren Auftrag vollumfänglich erfüllt. Als Mittler zwischen Landespolitik und regionalen Interessen kommt ihnen eine moderationsorientierte Bündelungsfunktion zu.

Europäische Fördermittel und die EU-Förderperiode 2028 bis 2034

Abschließend komme ich nochmals auf die Rolle Europas für die Regionalentwicklung und den MFR 2028 bis 2034 zurück. Die genannten Programme und Instrumente der Regionalentwicklung verdeutlichen die Rolle Europas als Impuls- und Ideengeber für innovative Instrumente und auch als Geldgeber. Diese Mittel sind zwar nicht im Einzelplan 02 abgebildet, sie beeinflussen

aber den Landeshaushalt entscheidend und ermöglichen einen gezielten Einsatz von Landesmitteln auch in meinem Geschäftsbereich. Wir reden hier von mehreren Milliarden Euro EU-Mitteln, die wir bislang pro Förderperiode allein aus den großen Fonds EFRE, ESF+ und ELER in Niedersachsen erhalten, mit denen wir zusätzlich noch deutlich mehr Milliarden Euro an Investitionen ausgelöst haben. Diese Mittel sind maßgeblich, um unsere gemeinsamen europäischen Ziele zu erreichen, und unverzichtbar, um unsere Regionen sozial, ökologisch und ökonomisch stark aufzustellen und für die Zukunft zu wappnen.

Ich möchte nun zwei Beispiele für regionale Transformationsprozesse erläutern, die im Sondervermögen des Einzelplans 13, Kapitel 5131, Titelgruppe 62 veranschlagt sind:

Regionale Transformation: Strukturhilfen Wilhelmshaven und Fachkräfte

Transformation ist nicht nur für Unternehmen eine echte Herausforderung, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Regionen in unserem Land. Dies zeigt sich am Beispiel der Region Wilhelmshaven-Friesland in besonderer Weise. Der Standort ist geprägt von der Kohleverstromung. Aus dem Förderprogramm, das den Kohleausstieg begleitet, stehen daher 157 Mio. Euro bis 2038 zur Gestaltung des Strukturwandels, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und zur Sicherung von Arbeitsplätzen zur Verfügung, deren Umsetzung durch meinen Geschäftsbereich in der Staatskanzlei in enger Abstimmung mit den regionalen Partnern erfolgt.

Mein Haus hat dafür eine eigene Richtlinie entwickelt, um die Bundesförderung für unsere Region umzusetzen. Bislang konnten Investitionsprojekte im Umfang von rund 36,5 Mio. Euro bewilligt werden, unter anderem die Schaffung der notwendigen Hafeninfrastruktur zur Anbindung des ersten schwimmenden LNG-Terminals in Deutschland. Innovative Förderprojekte sind bislang im Umfang von 6,6 Mio. Euro bewilligt worden. Dafür ist aber der Bund die bewilligende Stelle. Ich gehe davon aus, dass wir noch in diesem Jahr über weitere Projektbewilligungen berichten werden können.

Wenn wir Niedersachsen für klimafreundliche Produktionstechnologien - sogenannte Netto-Null-Technologien - fit machen wollen, müssen wir das Thema Fachkräfte weiter intensiv bearbeiten. Das ist auch ein Thema für die Regionalentwicklung; denn bei der konkreten Ansiedlung geht es darum, regionale Lösungen für die Qualifizierung der Fachkräfte zu gestalten.

In engem Zusammenwirken mit den Partnern aus den Regionen und aus Kammern, Verbänden, Wirtschaft und Wissenschaft beteiligen wir uns an der EU-Initiative „Pact for Skills“, um die europäische Vernetzung im Bereich Fachkräftequalifikation und Weiterbildung zu stärken.

Ich möchte an dieser Stelle ein zweites Beispiel dafür anführen, wie wir über Förderung die Regionen bei der Gestaltung der Herausforderungen unterstützen. Es geht um Innovation, in diesem Fall aber nicht mit dem Fokus auf technologische Neuerungen, sondern auf gesellschaftliche Aspekte:

ESF-Programm „Soziale Innovation“

Mit großem Erfolg fördern wir über die ESF+-Richtlinie „Soziale Innovation“ als proaktive Regionalentwicklung Projekte der sozialen Daseinsvorsorge sowie Maßnahmen, die innovative Lösungen für eine Arbeitswelt im Wandel aufzeigen.

Hierfür konnten wir den ursprünglichen Mittelansatz erhöhen, sodass in der aktuellen Förderperiode bis 2027 insgesamt 20,2 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Bislang konnten wir in drei Förderaufrufen aus 124 Projektideen 25 Projekte zur Förderung auswählen und auf den Weg bringen. Aktuell läuft die Prüfung der Anträge des vierten Förderaufrufes, und wir rechnen damit, dass aus den in diesem Zuge eingereichten 42 Projektideen weitere 10 Projekte im kommenden Jahr an den Start gehen können. Damit werden wir dann rund 17 Mio. Euro verausgabt haben, sodass noch Mittel für einen fünften Förderaufruf zur Verfügung stehen. Auch dafür rechnen wir mit einer starken Nachfrage.

Interreg

Im Einzelplan 02 ist ebenfalls die anhaltende finanzielle Unterstützung des Landes für die Teilnahme an den Interreg-Programmen vorgesehen, zu finden im Kapitel 0203, Titelgruppen 64, 87 und 90.

Die Mittel für 2026 belaufen sich dabei auf 154 000 Euro für die Beteiligung an Interreg B, 45 000 Euro für Interreg C bzw. Interact sowie 3,314 Mio. Euro für die Grenzregion Niedersachsen-Niederlande, überwiegend über Interreg A finanziert.

Die Beteiligung niedersächsischer Akteure an Interreg-Projekten ist in der Mitte der Programmperiode 2021 bis 2027 auf einem ungebrochen guten Niveau. Ich freue mich sehr über dieses Engagement. Kooperationen über Grenzen hinweg sind angesichts der multiplen internen und externen Krisen sowie nationalistischer Tendenzen in Europa als Grundwert wichtiger denn je. Sie setzen ein starkes Zeichen für gemeinsame Problemlösungen und machen den europäischen Gedanken vor Ort im Alltag spürbar.

Die Partnerschaften im unmittelbaren Grenzraum mit den Niederlanden - in der vergangenen Woche habe ich in Groningen den Auftakt für ein besonderes Interreg-Projekt zur Gesundheitsversorgung im Grenzraum eingeleitet -, aber auch in den transnationalen Räumen Nordsee, Ostsee, Mitteleuropa und Nordwesteuropa sind für Niedersachsen von ungeheuer wichtiger Bedeutung und tragen zur Bewältigung aktueller Herausforderungen bei.

Hinweisen möchte ich auch auf die Weiterentwicklung der GrenzInfoPunkte an drei Standorten an der Grenze zu den Niederlanden, für die wir in Kapitel 0203 zusätzlich Mittel in Höhe von 179 000 Euro im Titel 637 90 veranschlagen. So wird es weiterhin möglich sein, Grenzpendler bei der Überwindung von rechtlichen Hürden zu unterstützen.

Fördermittelmanagement und -monitoring an der Landesvertretung in Brüssel

Abschließend möchte ich auf einen Bereich eingehen, der im Nachgang vorheriger Haushaltsberatungen dank Ihrer Unterstützung aufgebaut werden konnte: die Stärkung von Fördermittelmanagement und -monitoring an der Landesvertretung Niedersachsens in Brüssel.

Bereits im Koalitionsvertrag wurde die Notwendigkeit für eine noch aktivere Europapolitik für Niedersachsen herausgearbeitet. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei die verstärkte Einwerbung direkt in Brüssel bei der EU-Kommission verwalteter EU-Fördermittel.

Mit zwei neuen Stellen hat die Landesvertretung Brüssel seit Oktober 2024 ihre Lotsenfunktion für ein effektiveres Management der EU-Fördermittel und den Zugang zu den EU-Direktprogrammen vor Ort in Brüssel weiter ausgebaut.

Neben den Strukturfonds bieten auch die direkt verwalteten Programme große Chancen für innovative, nachhaltige und zukunftsorientierte Projekte in Niedersachsen. Beispielhaft sind hier die Bereiche Wettbewerbsfähigkeit, Energiewende, Umwelt- und Klimaschutz, europäische Werte und Demokratie, digitale Transformation oder künstliche Intelligenz zu nennen.

Ich durfte gestern eine zweitägige Tagung zu diesem Fördermittelmanagement eröffnen, die zum ersten Mal in Brüssel stattfindet. Insgesamt hatten wir rund 90 Teilnehmende, die sich in den Workshops informiert haben, direkt mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommission in Kontakt getreten sind und ihre direktverwalteten Förderprogramme sowie Best-Practice-Beispiele kennengelernt haben, um die Bedingungen für ein erfolgreiches Nutzen dieser Programme zu verdeutlichen.

Solche Veranstaltungen sind aber nur ein Teil unserer Arbeit. Eine Kollegin und ein Kollege aus Brüssel sind viel in Niedersachsen unterwegs, werden häufig von Kommunen angefragt, um vor Ort zu berichten, und stehen dafür regelmäßig zur Verfügung.

Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund; Kapitel 0201, Titelgruppe 64

DL **Rienhoff** (StK): Trotz der Umstrukturierung und der Rückkehr zur Staatskanzlei gibt es keine größeren Veränderungen zu berichten: Die Organisationseinheit ist im Kern unverändert geblieben.

Vorweg ein Satz zu einer Aufgabe, die im Haushaltsplanentwurf nicht unmittelbar sichtbar ist: Unsere Haupttätigkeit bleibt die Vorbereitung und Koordinierung der Bundesratssitzungen sowie deren Durchführung. Dieses Arbeitsfeld wird zunehmend komplexer und damit arbeitsintensiver, weil die politische Landschaft vielfältiger geworden ist. In den 16 Bundesländern gibt es aktuell 11 unterschiedliche Koalitionsmodelle. Das erschwert die Abstimmung und die Organisation von Mehrheiten erheblich, ebenso das gemeinsame Formulieren länderübergreifender Positionen gegenüber dem Bund.

Wir beobachten zudem, dass selbst allgemeine Erklärungen des Bundesrates deutlich aufwendiger zu verhandeln sind als früher. Die Erklärung zum 80. Jahrestag des Kriegsendes oder zu 60 Jahren diplomatischer Beziehungen zu Israel sind Beispiele: Punkte, die früher rasch und weitgehend einmütig beschlossen worden wären, erfordern heute wesentlich mehr Vorarbeit.

Was man dem Haushalt dagegen klar entnehmen kann, ist unser Veranstaltungsbereich als zweiter großer Schwerpunkt. Ich möchte an dieser Stelle die ausgesprochen engagierten Kolleginnen und Kollegen in der Landesvertretung hervorheben, die eine Vielzahl an Veranstaltungen organisieren. In Hannover besonders bekannt ist natürlich das Sommerfest, aber es gibt zahlreiche weitere größere und kleinere Formate, in deren Rahmen wir niedersächsischen Organisationen und Unternehmen eine Bühne geben, um ihre Anliegen sichtbar zu machen.

Gestern hatten wir bei einem parlamentarischen Abend zum Beispiel Enercity zu Gast. Ebenso möchte ich den Energy Hub erwähnen, bei dem wir ausgesprochen gut besuchte Veranstaltungen durchführen, die auch in Berlin Aufmerksamkeit erzeugen. In diesem Rahmen können wir niedersächsische Positionen formulieren und Unternehmen dabei unterstützen, ihre Interessen gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Diesen Bereich bauen wir weiter aus. Die Einnahmeerwartungen haben wir im Vergleich zu den Vorjahren etwas erhöht. Ich gestehe jedoch, dass das immer mit einer gewissen Sorge einhergeht, weil wir sehr stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängen. Gerade das Sponsoring für das Sommerfest ist eine Herausforderung. Wenn Wirtschaft und Industrie unter Druck stehen, sinkt die Bereitschaft, sich durch ein Sponsoring zu beteiligen. In wirtschaftlich stabilen Zeiten ist das deutlich einfacher. Dennoch sind wir positiv eingestellt.

Auf der anderen Seite haben wir die Ausgaben in diesem Bereich geringfügig erhöht, weil wir bei der Organisation von Veranstaltungen das erleben, was derzeit viele im Land spüren: Inflation und Kostensteigerungen, zum Beispiel bei Licht-, Ton- und Veranstaltungstechnik. Diese höheren Preise müssen wir entsprechend abbilden, weshalb die Ausgaben an dieser Stelle leicht angepasst wurden. Zugleich beteiligen wir uns selbstverständlich insgesamt an den Einsparungen und wollen unseren Beitrag leisten. Gerade im Bereich der Bewirtschaftung des Hauses und des Grundstücks versuchen wir noch einmal stärker abzuschichten und weitere Einsparpotenziale zu realisieren. Dieser Posten ist daher etwas kleiner geworden.

Da ich eben gehört habe, dass eine Ausschussreise nach Brüssel geplant ist, möchte ich an dieser Stelle noch einmal eine herzliche Einladung zu uns nach Berlin aussprechen. Wenn der Ausschuss bei uns im Haus tagen möchte, begrüßen wir das sehr.

Internationale Beziehungen, grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe; Kapitel 0202, Titelgruppen 74 und 78

MR'in **Ewert** (Stk): Ich beginne mit der Titelgruppe 74 - internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dafür sind 881 000 Euro vorgesehen, die sich wie folgt aufteilen: 500 000 Euro sind fest für die Solidaritätspartnerschaft mit der ukrainischen Oblast Mykolaiv vorgesehen, und 381 000 Euro stehen für die langjährigen Projekte mit unseren Partnerregionen bereit. Zu den einzelnen Partnerregionen und zu den Projekten wird Ihnen im Nachgang wie üblich eine detaillierte Liste zugehen.

Ich werde zunächst auf den Bereich Mykolaiv eingehen, da ich annehme, dass dies von besonderem Interesse ist. Im Februar 2024 haben das Land Niedersachsen und die Oblast Mykolaiv eine Absichtserklärung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit unterzeichnet. Vereinbart wurde eine Konzentration auf die Themen Jugend, Gesundheit, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Wiederaufbau. Zur Umsetzung stellt das Land jährlich 2 Mio. Euro bereit: 1,5 Mio. über das MI für Maßnahmen im Wiederaufbau sowie für Katastrophen- und Zivilschutz, und 500 000 Euro für bilaterale Projekte, die durch die Staatskanzlei koordiniert werden. Im MI-Bereich geht es vor allem um Beschaffungen von Material und Fahrzeugen sowie polizeiliche Zusammenarbeit, während wir von der Staatskanzlei uns auf die klassische Projektarbeit konzentrieren.

Ein herausragendes Beispiel ist die Einrichtung einer Prothetik-Werkstatt in Mykolaiv. Dieses Projekt wird in Kooperation mit dem international tätigen Unternehmen Ottobock aus Duderstadt sowie der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit durchgeführt. Ziel ist eine wohnortnahe Versorgung von Verletzten und Amputierten in der vom Krieg betroffenen Region. Neben der Ausstattung mit moderner orthopädietechnischer Infrastruktur steht die Ausbildung lokalen Fachpersonals im Mittelpunkt. Damit trägt das Projekt nicht nur zur medizinischen Rehabilitation, sondern auch zur langfristigen Stärkung der regionalen Gesundheitsversorgung und beruflichen Qualifizierung bei. Es wurde gemeinsam mit den Partnern in Mykolaiv ausgehend von deren Bedarf entwickelt. Ottobock war seit Beginn der Partnerschaftsvorbereitung im Jahr 2023 eingebunden. Bereits zuvor wurden medizinische Fachkräfte aus Mykolaiv in Duderstadt weitergebildet. Die Werkstatt ist gewissermaßen die „Krönung“ dieser mehrjährigen Zusammenarbeit.

Wir haben inzwischen ein unterschiftsreifes Memorandum of Understanding aller Beteiligten zum Aufbau der Prothetik-Werkstatt vorliegen. Die Finanzierung sieht folgendermaßen aus: Das Land Niedersachsen und Ottobock bringen je 100 000 Euro ein, und vom Bund erhalten wir 300 000 Euro. Ein solches Projektvolumen ist ungewöhnlich. Der Bund hier ein zentraler Finanzpartner. Die Abstimmung für die Bedingungen des Memorandums war entsprechend komplex, aber jetzt können wir mit diesem Gesamtvolumen tatsächlich strukturelle Verbesserungen der Gesundheitsversorgung in Mykolaiv erreichen.

Daneben fördern wir beispielsweise im Jugend- und Bildungsbereich weiterhin Austauschprojekte. Zuletzt war im September eine Schülergruppe aus Mykolaiv beim Kurt-Schwitters-Gymnasium im Stadtteil Misburg der Stadt Hannover zu Gast. Anfang Oktober befanden sich rund 30 Kinder aus Mykolaiv mit 20 begleitenden Erwachsenen zu einer Freizeit im Landkreis Stade. Auf diese Möglichkeit sind wir durch einen Spendenaufruf des NDR aufmerksam geworden. Solche Angebote werden zunehmend nachgefragt: Kinder und Jugendliche sollen für einige Zeit dem Kriegsalltag entfliehen und an Freizeit-, Sport- oder Ferienlagern teilnehmen können. Vergleichbare Projekte planen wir auch für das kommende Jahr, unter anderem gemeinsam mit dem Landessportbund und dem MI.

Zur IdeenExpo im nächsten Jahr werden wir zusammen mit dem MK und der IHK Hannover erneut eine internationale Jugendkonferenz ausrichten, zu der auch Jugendliche aus allen niedersächsischen Partnerregionen eingeladen werden. Beim letzten Mal wurde an diesem erfolgreichen Format besonders geschätzt, dass es einen Austausch mit mehreren internationalen Partnern ermöglicht hat.

Die Partnerschaft mit Mykolaiv ist trotz der schwierigen Rahmenbedingungen und der notwendigen Einseitigkeit, weil diese Projekte logischerweise sämtlich in Niedersachsen stattfinden müssen, intensiv und sehr erfolgreich. Das liegt nicht zuletzt am permanent engen Austausch zwischen der Staatskanzlei und der Gouverneursverwaltung. Unser Hauptansprechpartner ist der stellvertretende Gouverneur der Oblast, der bereits in Niedersachsen zu Besuch war und die Umsetzung der Projekte sehr engagiert vorantreibt. Diese Zusammenarbeit bildet eine äußerst gute Basis für uns. Im Mailverkehr erhalten wir teils unverzüglich Antworten. Das zeigt den hohen Bedarf und das starke gemeinsame Interesse an dieser Partnerschaft.

In Titelgruppe 78 - Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe - stehen 723 000 Euro bereit. Diese Mittel verteilen sich auf unsere langjährigen Partnerschaften mit dem Eastern Cape

in Südafrika und mit Tansania. In beiden Regionen haben wir eine Vielzahl an Projekten, von denen ich nun nur zwei hervorheben möchte.

In der Provinz Eastern Cape organisiert der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband Trainingsseminare zu allgemeinem Management und zu Grundwassermanagement für kommunale Mitarbeitende. Das Thema Wassermanagement spielt in den Projekten beider Partnerschaften eine große Rolle, und gleichzeitig wächst auch in Niedersachsen das Interesse an einem solchen Austausch - man lernt, wie mit knappen Ressourcen und unter schwierigen Bedingungen pragmatische Lösungen gefunden werden können.

In Tansania fördern wir ein Projekt zur Einführung von Elektroantrieben für Kleinfischerboote auf dem Victoriasee. Eine Partnerorganisation rüstet dort Fischerboote mit batteriebetriebenen Motoren aus. Das senkt Betriebskosten, erhöht das Familieneinkommen und schont zugleich die Umwelt, weil die Boote nahezu geräuschlos fahren und keine Schadstoffe eintragen.

Ein kleinerer Teil der Mittel wird für entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland verwendet; insbesondere erhält der Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen jährlich 50 000 Euro für entsprechende Maßnahmen.

Allgemeine Aussprache und Mitberatung

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen zum Haushalt. Man konnte an Ihrem Vortrag klar erkennen, dass Europa in Niedersachsen gelebt wird. Bei allen Themen, die Sie angesprochen haben, erkennt man die Relevanz, die den Bürgerinnen und Bürgern auch vermittelt wird.

Sie haben auch die Transformation angesprochen, die insbesondere im Hinblick auf die Sicherung von Arbeitsplätzen in Niedersachsen von großer Wichtigkeit ist. Dafür herzlichen Dank, dass Sie darauf ein besonderes Augenmerk legen.

Ich habe eine Frage zu den RVZ: Es handelt sich ja um 15 weitere Standorte, die ihr Interesse begründet haben. Gibt es bereits Informationen zum Verlauf dieser Verfahren?

Ministerin **Walter** (StK): Aus den 15 Machbarkeitsstudien sind erfreulicherweise bereits drei konkrete Anträge hervorgegangen. Ich hatte das eben erwähnt: Wir haben in diesem Jahr genügend Mittel, um diese drei Vorhaben zu fördern. Wir gehen davon aus, dass noch in diesem Jahr die drei Kommunen, die bereits Anträge gestellt haben, einen Förderbescheid erhalten und Anfang des kommenden Jahres relativ zügig beginnen können werden.

Bei den anderen zwölf Kommunen, die sich derzeit in der Phase der Machbarkeitsstudien befinden, zeigt sich ein differenziertes Bild: Einige haben gerade erst begonnen, andere haben ihre Studien bereits vorliegen und beraten vor Ort in ihren Gremien über die Umsetzung. Es wird überall deutlich, dass der entsprechende Bedarf vorhanden ist und es Möglichkeiten gibt, ihn vor Ort zu decken.

Wir sind insofern sehr bemüht und würden uns freuen, wenn der Haushaltssouverän der dauerhaften Bereitstellung der Mittel und damit der Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung zustimmen würde. Die Realisierung - insbesondere die langfristige Umsetzung und das Aufwachsen der RVZ - würde dadurch erheblich erleichtert, weil über mehrere Jahre hinweg eine verlässliche Mittelverfügbarkeit bestünde.

Darüber hinaus bin ich froh über die guten und konstruktiven Gespräche mit dem MS. Wir befinden uns insgesamt in einem grundlegenden Umbau des Gesundheitswesens im Zuge der Krankenhausreform, und die RVZ werden als ein wesentlicher Bestandteil davon angesehen. Dadurch lässt sich eine enge Verzahnung mit der regionalen Gesundheitsversorgung sicherstellen.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin.

Als Sie Ihr Amt angetreten haben, wurde vielfach betont, dass das Thema Europa nun zur Chefsache werde. Die Bedeutung Europas ist uns allen bewusst. Es wurde auch viel von Synergien gesprochen. Wenn ich nun auf das Personaltableau schaue, erkenne ich allerdings keine nennenswerten Personaleffekte. Sie haben eingangs gesagt, dass viele der bekannten Gesichter weiterhin im Amt seien, was mich grundsätzlich natürlich freut. Dennoch stellt sich für uns die Frage, wo im personellen Bereich tatsächlich Synergien eingetreten sind und an welchen Stellen man effizienter vorgehen kann.

Ministerin **Walter** (StK): Wichtig ist zunächst: Wir haben nie gesagt, dass es Synergien bei den Fachaufgaben geben wird. Diese Arbeit sollte vielmehr weiter intensiviert werden. Deshalb sind wir sehr froh, dass wir mit den Abteilungen, die diese Fachaufgaben bislang mit großem Engagement wahrgenommen haben, auch weiterhin arbeiten können.

Im Bereich der internen Organisation des Ministeriums haben sich Synergien ergeben. Gleichzeitig hat die Staatskanzlei zusätzliche Bedarfe für neue politische Schwerpunkte angemeldet, sodass sich dies bis zu einem gewissen Grad gegeneinander verrechnet.

Wir haben im Haushaltsausschuss erläutert, dass wir einen Teil der Stellen dauerhaft einsparen konnten, weil diese Positionen nicht mehr besetzt sind. Ein weiterer Teil der Stellen ist mit einem kw-Vermerk versehen worden, weil dort Aufgaben zusammengeführt wurden. Zugleich besteht für die betroffenen Beschäftigten die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und gegebenenfalls neue Aufgaben zu übernehmen.

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE): Vielen Dank auch von meiner Seite für die Ausführungen, Frau Ministerin.

Wir erleben nicht nur im Zuge der Europawahl, sondern auch angesichts der veränderten internationalen politischen Lage, wie wichtig Europa für den Alltag der Menschen in Niedersachsen ist und wie entscheidend die Sichtbarkeit europäischer Politik ist.

Deshalb habe ich mich über Ihre Ausführungen zum EIZ sehr gefreut. Eine zentrale Aufgabe des EIZ besteht darin, die Wirksamkeit europäischer Politik für die Menschen in Niedersachsen erlebbar und sichtbar zu machen. Bitte führen Sie näher dazu aus, wie dies in die Fläche getragen wird. Wenn das Mittelvolumen erhöht wird, stellt sich die Frage, inwiefern sich diese Aufstockung auch in der Fläche abbildet.

Ministerin **Walter** (StK): Das EIZ ist ein inklusiver Bildungs- und Lernort. Der Aspekt der Inklusivität ist uns besonders wichtig: Das EIZ richtet sich nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern ist ausdrücklich generationsübergreifend ausgerichtet. Wir sehen nämlich, dass viele Gruppen aus dem Land - zum Beispiel Volkshochschulkurse - einen Besuch beim EIZ in Hannover anfragen. Bisher gab es im EIZ bereits gute Informationsangebote und einzelne Veranstaltungen, nun wollen wir die interaktiven Möglichkeiten vergrößern.

Diese Angebote soll es nicht nur in Hannover geben, sondern wir wollen damit auch vermehrt in die Fläche gehen. Wir haben ein neues Veranstaltungsformat geschaffen, das sich vor allem mit europäischen Werten und der Demokratiesicherung befasst. Wir haben diese Veranstaltungen an mehreren Orten in Niedersachsen durchgeführt und uns dabei bewusst nicht auf die Oberzentren konzentriert, sondern eher Mittelzentren gewählt. Tagsüber gab es Workshops mit Schülerinnen und Schülern und abends eine gemeinsame Poetry-Slam-Veranstaltung, zum Beispiel zu der Frage, was Europa für die Einzelne bzw. den Einzelnen bedeutet und wie man selbst einen Beitrag leisten kann. Das ist sehr gut angenommen worden und wird fortgeführt.

Außerdem verfolgt das EIZ einen überzeugenden Social-Media-Ansatz; denn Veranstaltungen werden gestreamt. Dadurch entsteht eine effektive Wechselwirkung: Man ist nicht nur an einem zentralen Standort, sondern überall sichtbar.

Gleichzeitig leistet das EIZ als eine von fünf Europe-Direct-Stellen einen wichtigen Beitrag für das gesamte Netzwerk, das wiederum in den Regionen präsent ist.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Ich habe noch zwei Fragen.

Unter dem Titel 686 11 in der Titelgruppe 87 geht es um Beiträge zur Wachstumsregion Ems-Achse, allerdings sind dort keine konkreten Summen vermerkt. In den Erläuterungen ist von veranschlagten Mitteln zur Finanzierung der Mitgliedschaft die Rede. Nach meinem Verständnis ist die Ems-Achse ein Wirtschaftsverbund, weshalb mir eine Verortung dieses Themas im MW naheliegender erscheint. Bitte führen Sie zu den Zusammenhängen aus.

Meine zweite Frage betrifft Interreg. Sie sind ja auf die gute Nachbarschaft zu den Niederlanden eingegangen. Die Einträge in der Titelgruppe 90 erwecken eher den Eindruck einer Mittelreduzierung in diesem Bereich. Bitte führen Sie auch dazu aus. Wir sind früher als Ausschuss regelmäßig dorthin gefahren, was aber seit Längerem nicht mehr stattgefunden hat.

Ministerin **Walter** (StK): Zur Ems-Achse: In meinem Geschäftsbereich liegen die Steuerung und der Landesbeitrag für die drei bestehenden Metropolregionen: die Metropolregion Hamburg, die Metropolregion Nordwest und die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg. Eine Herausforderung bestand darin, dass große Teile des westlichen Niedersachsen bislang nicht durch die Metropolregion Nordwest abgedeckt waren. Es besteht bereits seit längerer Zeit eine enge Zusammenarbeit mit der Ems-Achse, in der nicht nur Unternehmen, sondern auch wissenschaftliche Einrichtungen und weitere Akteure organisiert sind. Aus dieser Zusammenarbeit heraus entstand auf beiden Seiten der Wunsch, dass Niedersachsen mit seinem Beitritt ein deutliches, wertschätzendes Commitment zeigt, indem es diese Kooperation, die über reine Wirtschaftsthemen hinausgeht, sichtbar unterstützt. Daher hat das Land Niedersachsen im Sommer dieses Jahres das Beitrittsformular unterzeichnet.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Haushalt abgebildet, allerdings ohne zusätzliche Mittel. Er konnte aus dem bestehenden Budget organisiert werden, weshalb hierfür keine eigene Haushaltsstelle eingerichtet worden ist.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag?

MR Dr. **Manning** (StK): Es werden 50 000 Euro ab dem Beitritt des Landes zur Emsachse in diesem Jahr fällig. Für die Jahre 2025 bis 2027 wird der Mitgliedsbeitrag von MW getragen, ab 2028 wird er im Haushalt der Staatskanzlei veranschlagt.

Ministerin **Walter** (StK): Zu Ihrer zweiten Frage in Bezug auf Interreg: Gerade die Vorhaben aus Interreg A in Zusammenarbeit mit den Niederlanden entfalten vor Ort eine deutliche Wirkung. Das Projekt, bei dem ich in der vergangenen Woche den Kick-off gegeben habe, ist ein gemeinsames Vorhaben zur Untersuchung der Gesundheitsversorgung im Grenzraum, in Kooperation zwischen der Universität Oldenburg und der Universität Groningen. Es ist aus einer intensiven bestehenden Zusammenarbeit der beiden Universitäten entstanden und soll diese weiter vertiefen. Ziel ist es, voneinander zu lernen, wie die beiden Gesundheitssysteme funktionieren, und vor allem, wie man sie für die Menschen im Grenzraum gegenseitig zugänglich machen kann.

Das Projekt wird eng durch wissenschaftliche Einrichtungen begleitet. Gerade in der aktuellen Zeit ist es ein wichtiges Signal, sowas über Landesgrenzen hinweg zu denken. Ich habe den Besuch in der vergangenen Woche auch genutzt, um mit dem Kommissar des Königs der Provinz Groningen darüber zu sprechen, wie sich die Erkenntnisse aus diesem Projekt in eine gemeinsame Betrachtung der Resilienz und des Zivilschutzes übertragen lassen, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohungslagen. Das ist auf große Offenheit gestoßen, und ich freue mich sehr, dass wir dieses Thema gemeinsam weiter voranbringen können.

MR'in **Behnke** (StK): Zu dem Eindruck der Mittelkürzungen: Dem liegen rein fördertechnische Tatsachen zugrunde. Die EU-Mittel werden für die gesamte Förderperiode angesetzt, und die Landesmittel zur Kofinanzierung werden über die Jahre verteilt. Dabei wird versucht, den Zeitpunkt des Mittelabflusses zu prognostizieren. Erfahrungsgemäß gibt es eine gewisse Anlaufzeit. Wir haben für das Jahr 2025 einen deutlich höheren Mittelabfluss und im weiteren Verlauf einen Rückgang erwartet, da zum Ende der Förderperiode weniger Zeit für mehrjährige Projekte bleibt. Die Mittel sind daher zeitlich anders verteilt, es handelt sich de facto aber nicht um eine Mittelreduzierung.

Abg. **Christoph Eilers** (CDU): Sie haben von zwei zusätzlichen Stellen bei den ÄrL gesprochen: jeweils eine halbe Stelle pro Amt. Ich habe das so verstanden, dass dies damit begründet wird, dass perspektivisch mehr RVZ entstehen sollen und die entsprechenden Prüfungen anstehen.

Warum hat man sich dafür entschieden, in allen vier Ämtern jeweils nur eine halbe Stelle einzurichten? Wäre eine zentrale Bündelung nicht sinnvoller gewesen? Sonst besteht doch die Gefahr von Reibungsverlusten, weil sich die jeweiligen Personen in jedem Amt neu einarbeiten müssen. Wenn sich hingegen eine Person auf das Thema RVZ spezialisiert und die regionalen Besonderheiten kennt, wäre das aus meiner Sicht effizienter. Was ist die Begründung für die Entscheidung, das anders zu machen?

Ministerin **Walter** (StK): Wir haben - auch mit den Ämtern selbst - intensiv darüber gesprochen, welcher Weg der beste ist. Wir sind überzeugt, dass die RVZ einen klaren regionalen Bezug benötigen. Sie brauchen Ansprechpartner vor Ort, die erkennen können, wo Synergien bestehen oder wo Fragestellungen auftreten, die gut in das jeweilige regionale Umfeld passen. Die RVZ sind ja nicht ausschließlich medizinische Einrichtungen, sondern vor allem kulturelle, soziale und gemeinschaftliche Orte. Gerade diese Vielfalt lässt sich vor Ort deutlich besser einschätzen und begleiten.

Aus diesem Grund haben wir uns dafür entschieden, die unmittelbare Betreuung der RVZ regional zu verankern. Die Bewilligungsbescheide und die übergeordneten Aufgaben werden dagegen zentral gebündelt. Die Steuerung erfolgt weiterhin aus der Staatskanzlei, damit die Rahmenbedingungen landesweit einheitlich bleiben.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die RVZ sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Ich kann daher nur empfehlen, sich die Einrichtungen vor Ort anzusehen. Es gibt Zentren, die Begegnungsorte für das Ehrenamt sind oder Vereinen Räume bieten, und andere, die als umfassende Daseinsvorsorgezentren mit Beratungsangeboten der Arbeitsverwaltung bis hin zu physiotherapeutischen Leistungen arbeiten. Die Vielfalt ist groß, und gerade deshalb halten wir den regionalen Bezug für zwingend erforderlich. Daher haben wir die konkrete Betreuung der RVZ in die Regionen gegeben.

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU): Vielen Dank, Frau Ministerin.

Sie haben ja bereits zur Landesvertretung in Brüssel ausgeführt. Meine Frage betrifft die zwei neuen Stellen, die dort eine Lotsenfunktion übernehmen sollen. Sie haben das damit begründet, dass das Fördermittelmanagement ausgebaut werden müsse.

Mich interessiert, ob es Hinweise darauf gab, dass der Mittelabfluss ins Stocken geraten ist. Nach meinem Eindruck haben die niedersächsischen Akteure eine ausgeprägte Kompetenz, die jeweils richtigen Mittel erfolgreich zu beantragen. War diese Erweiterung tatsächlich notwendig? Geht es darum, neue Themenfelder wie Klima oder KI zu erschließen?

Ministerin **Walter** (StK): Es geht hierbei nicht um die Multifonds, die im Land Niedersachsen verwaltet werden, sondern um direkt von der EU gemanagte Programme. Dazu gehören zum Beispiel Programme zur Demokratiebildung wie CERV oder auch Programme wie LIFE. Bei diesen Programmen ist die EU selbst die Bewilligungsbehörde. Man bewirbt sich darauf und konkurriert dann im Wettbewerb mit Anträgen aus allen 27 Mitgliedstaaten. Die Auswahl erfolgt durch die jeweils zuständige Generaldirektion der Europäischen Kommission. Es handelt sich nicht um Programme, für die wir in Niedersachsen bereits Strukturen haben, sondern um Verfahren, deren wesentliche Strukturen in Brüssel liegen.

Wir haben durch eine Evaluation festgestellt, dass Niedersachsen bei diesen direkt verwalteten EU-Programmen leider unterdurchschnittlich vertreten ist. Andere Bundesländer wie auch Mitgliedstaaten sind hier deutlich aktiver. Wir haben daher ein Konzept entwickelt, wie man diese Lücke schließen kann. Es wurde die Entscheidung getroffen, Expertinnen und Experten aus Niedersachsen für Niedersachsen nach Brüssel zu entsenden, die dort direkten Kontakt zu den Generaldirektionen halten, die diese Programme auswählen und verwalten.

Für Multifonds-Themen wäre eine Verlagerung nach Brüssel weder sinnvoll noch nötig. Wenn Interesse besteht, können wir gerne eine kurze Übersicht zusammenstellen, um welche Programme es konkret geht und wie ihre Verfahren ausgestaltet sind. Ich sagte es: Die Kollegin und der Kollege haben bereits eine sehr gute Informationsbasis erarbeitet und sind viel in Niedersachsen unterwegs gewesen, um für diese Programme zu werben. Wir sehen darin eine große Chance, weil es im Land zahlreiche hervorragende Projektideen gibt, die von diesen Direktprogrammen deutlich profitieren könnten.

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU): Vielen Dank. Vielleicht wäre es sinnvoll, dass diese Personen einmal im Ausschuss kurz etwas über ihre Arbeit berichten.

Der **Ausschuss** bittet um die Übermittlung einer Übersicht über die in Rede stehenden, direkt von der EU-Kommission verwalteten Programme sowie um eine Vorstellung des Aufgabenprofils der beiden Mitarbeitenden entweder im Rahmen der Ausschussreise nach Brüssel oder während einer seiner nächsten regulären Sitzungen.

Abg. **Heike Koehler** (CDU): Vielen Dank auch von meiner Seite, Frau Ministerin.

Sie haben bereits zu Synergieeffekten durch die Zusammenlegung der beiden Häuser ausgeführt. Sie sind aber konkret noch nicht darauf eingegangen, um welche Synergieeffekte es tatsächlich geht. Sie haben gesagt, das sei im Haushaltsausschuss thematisiert und dort inhaltlich erläutert worden. Können Sie bitte noch einmal darauf eingehen?

Ministerin **Walter** (StK): Wir haben in der Sitzung des Haushaltsausschusses dargestellt, dass im zentralen Organisationsbereich des damaligen MB 30 zusätzliche Stellen geschaffen worden waren, die Teil eines umfassenden Stellenaufwuchses der gesamten Landesregierung in den Jahren 2017 und 2018 waren. Es handelt sich insgesamt um 99 Stellen, die durch ein sehr striktes Personalmanagement bis 2022 vollständig ausgeglichen worden sind. Das war ein ressortübergreifender Vorgang, bei dem zum Beispiel auch das MW Stellen erhalten hatte.

Durch die nunmehrigen Synergien werden davon 12,5 Stellen nicht mehr gebraucht. Ein Teil der Stellen ist bereits zurückgeführt worden, weil sie nicht mehr besetzt waren. Ein weiterer Teil der Stellen wurde mit kw-Vermerken versehen, weil die Personen noch im Dienst sind wir nun die Entwicklungen der Aufgabenbereiche in der Landesverwaltung beobachten..

Abg. **Heike Koehler** (CDU): Bitte gehen Sie noch einmal konkret auf die Maßnahmen im Zivil- und Katastrophenschutz ein, Frau Ewert.

MR'in **Ewert** (StK): Die 2 Mio. Euro für Unterstützungsmaßnahmen in der Ukraine wurden aufgeteilt, weil wir im Referat „Internationale Zusammenarbeit“ nicht mit Beschaffungen arbeiten, sondern projektorientiert. Am Anfang wurden beispielsweise Fahrzeuge für den Zivil- und Katastrophenschutz beschafft. Aktuell geht es um Ausstattung für die Polizei. Es wurden beispielsweise VW-Busse angeschafft, um Personal in Mannschaftsstärke transportieren zu können. Auch Stromgeneratoren gehörten dazu, also typische Bedarfe für Katastrophenlagen. Zwischenzeitlich war auch das Thema Hochwasser relevant.

Die Übergabe der Fahrzeuge erfolgt durch den Katastrophenschutz oder zum Beispiel die Johnniter hier vor Ort. Bei Bedarf werden auch Einweisungen oder Schulungen durchgeführt. Gleichzeitig gibt es in der Ukraine spiegelbildliche Partnerorganisationen, die sich ebenfalls mit dem Thema auseinandersetzen.

*

Der **Ausschuss** schließt damit die Mitberatung des Einzelplans 02 ab.

* * *

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung zum Mehr-jährigen Finanzrahmen der EU (MFR) 2028 bis 2034

Unterrichtung

Ministerin **Walter** (StK): In meiner Rede zur Einbringung des Haushaltes bin ich auf die multiplen Herausforderungen eingegangen, vor denen die EU derzeit steht. Auch die Entwicklungen der letzten Tage und Wochen haben dies noch einmal eindrücklich unter Beweis gestellt:

- Der anhaltende Krieg in der Ukraine, in dessen Rahmen Russland allein in der vergangenen Woche über 2 000 Raketen und Drohnen auf unser Nachbarland abgeschossen hat.
- Der schwelende Handelskonflikt zwischen den USA und China, bei dem Europa zwar nicht beteiligt, aber direkt betroffen ist. Ich nenne an dieser Stelle nur die Chipkrise um den Lieferanten Nexperia, die eine unmittelbare Auswirkung dieser Situation ist.
- Der nächste Woche beginnende UN-Klimagipfel in Belém und die damit verbundene in-nereuropäische Kontroverse, welche Ziele und Maßnahmen zum Kampf gegen den Klima-wandel nötig sind. Der Presse war ja zu entnehmen, dass es gestern nach langen Sitzungen zu einer Einigung der EU-Umweltministerinnen und -minister gekommen ist.

Dies sind nur Schlaglichter. Die Liste ließe sich umfassend fortsetzen. Klar ist jedenfalls: Die EU steht vor besonderen geopolitischen, ökonomischen und ökologischen Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Kommission im Juli ihren Vorschlag für den nächs-ten MFR für die Jahre 2028 bis 2034 vorgelegt. Der MFR von hoher Bedeutung für die Zukunft der EU. Er setzt die finanziellen Rahmenbedingungen der kommenden sieben Jahre, legt Priori-täten und Schwerpunkte fest und prägt entscheidend die investitionspolitische Struktur, inner-halb derer die EU ihre politischen Ziele verwirklichen kann.

Angesichts der enormen Herausforderungen hat die Kommission in ihrem Vorschlag einen Pa-radigmenwechsel - mehrfach angekündigt, nun aber vor der Realisierung - vollzogen. Der neue EU-Haushalt soll nicht nur effizienter, anpassungsfähiger und zielgerichteter sein, sondern auch ein Signal für die Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der EU in einer sich schnell ver-ändernden Welt senden.

Konkret schlägt sich diese Neuausrichtung in zwei zentralen Neuerungen nieder: Erstens soll der neue Haushalt weniger programm- und mehr politikbasiert ausgerichtet werden. Hierzu schlägt die Kommission eine Zusammenfassung der bisher über 500 verschiedenen Einzelprogramme in jeweils 27 nationale und regionale Partnerschaftsplan (NRPP) auf Ebene der Mitgliedstaaten vor. Diese NRPP werden von den Mitgliedstaaten mit der Kommission ausgehandelt und beinhalten nach aktuellem Verhandlungsstand auch die Gelder für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Kohäsionsmittel.

Auf Drängen der Länder - insbesondere und auch von Niedersachsen - hat sich die Bundesregie-rung in den Verhandlungen in Brüssel für eine starke Rolle der Regionen in der Erstellung der

NRPP eingesetzt. Nach aktuellem Stand werden die Länder nicht nur maßgeblich beteiligt, sie sollen in der Ausgestaltung und Umsetzung ihrer regionalen Kapitel im NRPP größtmögliche Eigenständigkeit bewahren können. Das gilt auch für die Formulierung von Zielen und Meilensteinen. Damit erscheinen zumindest grundlegende Bedingungen zunächst erfüllt.

Allerdings gibt es mit Blick auf verschiedenste Einzelaspekte klare Kritikpunkte und Notwendigkeiten für Nachbesserungen. Neben anderen Formaten und Gesprächen wird Niedersachsen hierzu auf der morgigen Sitzung des EU-Ausschusses des Bundesrates einen Antrag stellen. Unter anderem fordern wir höhere EU-Beteiligungssätze, um die EU-Förderung für Unternehmen, Kommunen, Vereine und Verbände überhaupt attraktiv und gegenfinanzierbar zu machen. Die aktuellen Fördersätze im Entwurf sind niedriger als bislang. Ich habe zuvor bereits ausgeführt, dass EU-Kofinanzierungsansätze schon derzeit nur schwer zu realisieren sind. Wir wollen unbedingt vermeiden, dass sich dieses Problem weiter verschärft.

Gleichzeitig bleibt die Situation in Brüssel weiterhin hochdynamisch: Einige von Ihnen werden das Schreiben des Europäischen Parlamentes von letzter Woche kennen, in dem die pro-europäischen Fraktionen des Parlaments deutliche Bedenken gegenüber den NRPP äußern. Ob und in welchem Rahmen die Kommission hier grundlegende Änderungen vorsieht, bleibt abzuwarten. Spätestens Ende November werden wir Gewissheit in dieser Sache haben.

Als wir am Dienstagabend in Anwesenheit von David McAllister, Tiemo Wölken und Terry Reintke in Brüssel über das Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2026 gesprochen haben, war selbstverständlich auch der MFR ein Thema. Als das Schreiben des Parlaments zur Sprache kam, war deutlich spürbar, dass sich die pro-europäischen, demokratischen Fraktionen eine Nachbesserung wünschen. Die Themen national-regionale Partnerschaftspläne, die Beteiligung der Regionen und die Frage, wie das Parlament beteiligt wird, sind nach wie vor sehr präsent. Die EU-Kommission wünscht sich eine Flexibilität, die jedoch vermutlich zulasten der Beteiligung des Europäischen Parlamentes gehen würde. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Situation entwickeln wird. Man wird sich aufeinander zubewegen müssen. Insofern gehe ich davon aus, dass es noch Änderungen in dieser Sache geben wird.

Ich möchte Ihren Blick noch auf eine zweite Neuerung im geplanten EU-Haushalt lenken, der bisher weniger Aufmerksamkeit erregt hat: Der neue MFR steht unter dem Kernanspruch, die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Europas wirtschaftliche Sicherheit langfristig zu sichern. Hierfür sieht der Vorschlag der EU-Kommission eine umfassende Ausstattung des europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit mit über 450 Mrd. Euro vor. Der Fonds adressiert dezidiert Zukunftsfelder, unter anderem in den Bereichen Energie, Digitales und Umwelt, aber auch Forschung und Verteidigung.

Diese Programme sind für Niedersachsen von besonderer Bedeutung, nicht zuletzt, weil wir in wesentlichen Aspekten des grünen und digitalen Wandels unmittelbar anschlussfähig sind. Damit ergeben sich perspektivisch substanzielle Möglichkeiten für zukünftige Investitionen.

Im Gegensatz zu den NRPP werden die Programme im Fonds für Wettbewerbsfähigkeit aller Voraussicht nach zentral in Brüssel verwaltet. Dabei hat sich die Kommission zum Ziel gesetzt, den Zugang zu diesen Mitteln deutlich zu vereinfachen, unter anderem durch die Einrichtung eines zentralen Portals für Interessierte. Diesen Vorstoß unterstützen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig verfügt die Landesregierung mit dem Team des EU-Fördermittelmanagements in der Landesvertretung bereits über etablierte Ansprechpartner vor Ort, die nicht nur die Weiterentwicklung des Fonds für Wettbewerbsfähigkeit im Blick behalten, sondern nach Verabschiedung des Haushaltes auch eine zielgerichtete Beratung der niedersächsischen Akteurinnen und Akteure ermöglichen werden.

Der Vorschlag der Kommission für den nächsten MFR stellt zumindest mit Blick auf die Struktur den bisher größten Bruch in der Geschichte des EU-Haushalts dar. Entsprechend dynamisch gestalten sich weiterhin die Verhandlungen, und es gilt wie immer: Nichts ist geeint, bevor alles geeint ist. Ausdrücklich betonen möchte ich an dieser Stelle, dass wir in Niedersachsen einen besonderen Blick auf die Unterstützung und Förderung des ländlichen Raums haben. Die Förderung der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ist vollständig im Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft gebündelt. Als Landesregierung sprechen wir in dieser Sache mit einer Stimme: Wir müssen die Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum unbedingt erhalten bzw. das Mittelvolumen erhöhen. Dass wir hierbei zahlreiche Mitstreiter aus anderen Mitgliedstaaten haben, stimmt uns zuversichtlich, dass es noch zu positiven Entwicklungen kommen wird.

Versichern kann ich Ihnen, dass Niedersachsen die Verhandlungen zum MFR weiterhin eng und aktiv begleiten wird: Wir gestalten aktiv mit den anderen Ländern Anträge zum MFR in der Europaministerkonferenz, anderen Fachministerkonferenzen und im Bundesrat. Das Landeskabinett ist kürzlich in Brüssel direkt in den Austausch mit der EU-Kommission getreten und hat Leitlinien zum MFR verabschiedet. Bei meinen häufigen Besuchen in Brüssel setze ich mich in Gesprächen und auf Veranstaltungen unserer Landesvertretung aktiv für die niedersächsischen Interessen mit Blick auf den neuen EU-Haushalt ein, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung der Regionen für Europa und im Besonderen auf den ländlichen Raum.

Aussprache

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU): Mich interessiert, worauf sich Ihr Optimismus stützt. Ihr Einsatz und Ihre frühzeitige Beteiligung an den Gesprächen sind sehr erfreulich. Gleichwohl haben wir zu Beginn gehört, dass die Mittel für die ländlichen Räume eher gekürzt werden sollen. Schon deren Erhalt in der derzeitigen Höhe wäre ein Erfolg. Sie haben jedoch eine mögliche Erhöhung angedeutet. Nach bisherigem Stand sollen insgesamt weniger Mittel in den Fonds fließen und insbesondere die ländlichen Räume weniger erhalten. Zudem stellen Militär, Verteidigung etc. neue Prioritäten dar. Gibt es Anhaltspunkte, die einen solchen Optimismus rechtfertigen?

Ministerin **Walter** (StK): Wir stehen mit unserer Forderung nicht allein. Auch auf Bundesebene besteht weitgehende Einigkeit, und wir haben klare Signale vom Bundeskanzler erhalten, dass die Stärkung des ländlichen Raums weiterhin als zentrale Aufgabe gesehen wird und die bisherigen Pläne so nicht akzeptiert werden sollen.

Zudem beobachtet die Europäische Kommission sehr genau, wie sich Deutschland in dieser Frage positioniert. Sie wissen, dass ich Mitglied im Ausschuss der Regionen bin. Daher habe ich mit zahlreichen anderen Regionen gesprochen. Gerade die größeren Flächenländer sind sich in

dieser Frage einig. Auch bei Gesprächen in den Niederlanden wurde deutlich: Wir sprechen hier mit einer Stimme.

Das Europäische Parlament hat ebenfalls signalisiert, dass Änderungswünsche der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, und auch der Rat ist unmittelbar eingebunden. Wir müssen uns in der Tat darauf einstellen, dass es in einzelnen Teilprogrammen Veränderungen geben wird, die auch zu Reduzierungen führen können. Insgesamt werden wir jedoch mehr Gestaltungsmöglichkeiten haben - insbesondere über den neuen Wettbewerbsfonds, der Niedersachsen zusätzliche Möglichkeiten eröffnen wird. Wir sind in Zukunftstechnologien und in interkommunaler Zusammenarbeit sehr gut aufgestellt und können davon profitieren.

Ich freue mich, dass wir in Niedersachsen ein starkes gemeinsames Commitment haben, Veränderungen aktiv mitzugestalten, statt sie immer nur abzulehnen. Ich bin grundsätzlich ein positiver Mensch, überzeugt davon, dass wir Wirkung erzielen können, gerade in den Themen, die uns besonders am Herzen liegen.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Zunächst möchte ich Ihnen herzlich für die vielfältigen Aktivitäten danken, mit denen Sie auf allen Ebenen für die Fördermittel eintreten, die wir für den ländlichen Raum benötigen. Wir waren sehr frühzeitig in diesem Prozess aktiv und haben gemeinsam einen Entschließungsantrag auf den Weg gebracht, der nach meiner Einschätzung ebenfalls Wirkung gezeigt hat.

Über den von Ihnen angesprochenen Ausschuss der Regionen weiß ich, dass viele Bundesländer diesen Antrag ebenfalls aufgegriffen und eigene Initiativen mit vergleichbaren Anliegen gestartet haben. Auch das dürfte hilfreich sein.

Letztlich ist mein Wortbeitrag ein Appell - weniger an Sie als vielmehr an uns alle -, den Druck aufrechtzuerhalten und weiter am Thema zu bleiben. Wenn wir politisch unterstützen können und ein entsprechendes Signal setzen sollen, stehen wir dafür bereit, um Ihnen den Rücken zu stärken.

Abg. **Anne Kura** (GRÜNE): Uns allen ist bewusst, wie wichtig es ist, dass Europa sichtbar bleibt. Dies gelingt zu einem großen Teil über die Fördermittel, die hier in Niedersachsen gute und wirkungsvolle Projekte ermöglichen.

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie unmittelbar nach Ihrem Amtsantritt in Brüssel sehr aktiv geworden sind und vorhandene Netzwerke intensiv genutzt haben. Eine stark aufgestellte Landesvertretung in Brüssel ist wichtig.

Da nur wenige andere Mitgliedstaaten ähnlich föderal organisiert sind wie wir, stellt sich die Frage, ob es Verbündete gibt, mit denen wir gemeinsame Anliegen weiter vorantreiben können. Es geht sowohl um eine solide finanzielle Ausstattung als auch um die inhaltlichen Ziele, die für die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zentral sind. Darüber hinaus ist entscheidend, dass die Mittel einfach und zielgerichtet verteilt werden können, was in Niedersachsen gut gelingt.

Ministerin **Walter** (StK): Ich gehe davon aus, dass wir im Zusammenhang mit dem neuen MFR - insbesondere aufgrund der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne - unseren Fokus noch stärker auf die Abstimmungen in Berlin richten werden als bisher. Niedersachsen

nimmt häufig eine Mittlerrolle ein, weil das Land sowohl in erheblichem Umfang von den Kohäsionsmitteln und den Mitteln für den ländlichen Raum profitiert als auch von den Programmen im Bereich Forschung und Wettbewerbsfähigkeit. Andere Bundesländer sind hier deutlich einseitiger aufgestellt. Hamburg etwa ist vor allem an den Bereichen Forschung und Wettbewerbsfähigkeit interessiert. Länder wie Mecklenburg-Vorpommern oder Bayern teilen hingegen unsere Interessen im Bereich der ländlichen Räume. Es gibt also eine breite Unterstützerbasis.

Ich sehe eine Chance, die Fördererleichterungen, die wir derzeit für die Landesprogramme vorbereiten, als Best-Practice-Beispiele in die Verhandlungen zu den Partnerschaftsplänen einzubringen. Über diese national-regionalen Pläne könnten sich dann auch auf Bundesebene Erleichterungen ergeben.

Ich begrüße sehr, dass wir bei diesen Erleichterungen mit großen Schritten vorankommen. Das zeigt, dass es anders gehen kann, nämlich mit größerem Vertrauen gegenüber den Projektträgerinnen und Projektträgern. Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht notwendig, unseren Blick noch deutlicher auf Berlin zu richten.

Tagesordnungspunkt 3:

Unterrichtung durch die Landesregierung zur US-Zollpolitik und deren Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft

Antrag der Fraktion der SPD vom 4. September 2025 (Anlage 1)

Unterrichtung

Herr **Wiesenthal** (StK): Kurz zu den jüngsten Entwicklungen: Gestern fand eine Anhörung vor dem US Supreme Court zur Frage der Rechtmäßigkeit der von Donald Trump verhängten Zölle statt. Die US-Zollpolitik als zentrales Element der US-Außenhandelspolitik spielten im US-Wahlkampf eine zentrale Rolle. Trump bezieht sich dabei auf den Dreiklang „retaliate, reclaim, reindustrialize“, also zurückschlagen, zurückgewinnen und reindustrialisieren. Die Trump-Administration verfolgt seit ihrem Antritt zudem öffentlichkeitswirksam das Ziel, über Zölle Einnahmen zu generieren.

Donald Trump kündigte an, als er am 2. April den sogenannten Liberation Day ausgerufen hat, neue Zölle auf der Grundlage des International Emergency Economic Powers Act (IEEPA) von 1977 zu verhängen. Dieses Gesetz erlaubt dem US-Präsidenten, einen wirtschaftlichen Notstand zu erklären. Der IEEPA enthält jedoch keine ausdrückliche Ermächtigung zur Einführung von Zöllen und dient nicht dazu, Einnahmen steuerlichen Charakters zu generieren. Sowas bedarf in den USA laut Verfassung der Zustimmung des US-Kongresses. Genau das ist derzeit Gegenstand der Anhörung vor dem Supreme Court. Dabei wurden auch von konservativen Richterinnen und Richtern sehr kritische Nachfragen gestellt, sodass nach derzeitiger Einschätzung davon ausgegangen werden kann, dass das Gericht dieser rechtlichen Begründung skeptisch gegenübersteht.

Ich erläuterte dies vorab, weil alle weiteren Ausführungen vor dem Hintergrund dieser unklaren Rechtslage erfolgen. Sollte die Grundlage für die Zollerhebungen verworfen werden, hätte dies erheblichen Einfluss auf die wirtschaftspolitische Ausrichtung der USA.

Zur US-Zollpolitik: Der Hintergrund ist ein massives Handelsbilanzdefizit der USA, das im vergangenen Jahr bei rund 918 Mrd. Euro lag. Zum Vergleich: Deutschland erzielte einen Überschuss von 240 Mrd. Euro, die EU insgesamt von 147 Mrd. Euro. Bei seinem erneuten Amtsantritt setzte Trump zahlreiche zuvor eingeführte Zölle - etwa auf Stahl und andere Metalle - wieder in Kraft. Seit März gelten auf Stahlimporte 25 % Zoll und seit August 50 %.

Seit April 2025 gelten zusätzliche Strafzölle von 25 % auf Automobilexporte aus der EU. Am 2. April - dem von Trump ausgerufenen Liberation Day - wurden zusätzliche Strafzölle von 30 % auf sämtliche EU-Produkte angekündigt. Diese gelten zusätzlich zu bereits bestehenden Zöllen.

Zu den Folgen: Die USA sind nach wie vor der größte Handelspartner der EU. Allein der Warenumsatz belief sich im vergangenen Jahr auf 865 Mrd. Euro, was rund 17 % des gesamten EU-Außenhandels entspricht. Zum Vergleich: Der Warenumsatz mit China lag bei 731 Mrd. Euro, also etwa 15 %. Mit Blick auf die Importe ist China mit einem Anteil von rund 21 % Spitzenreiter; die USA erreichen hier lediglich etwa 14 %. Die EU importiert also deutlich mehr aus China, exportiert jedoch wesentlich mehr in die USA.

Beim sogenannten Turnberry-Treffen auf dem schottischen Anwesen von Donald Trump kam es zu einer politischen Vereinbarung zwischen der EU-Kommission und der US-Regierung. Diese ist nicht rechtsverbindlich, sieht aber drei Punkte vor:

1. Reduzierung der Strafzölle auf europäische Produkte auf 15 %.
2. Unternehmerische Investitionen in die USA durch die EU in Höhe von 600 Mrd. Dollar bis Ende 2028.
3. Politische Verpflichtung der EU, Energieimporte aus den USA im Wert von 750 Mrd. Dollar bis Ende 2028 zu tätigen.

Seit dem 7. August gelten die reduzierten Zölle von 15 % auf EU-Waren. Ausgenommen davon bleiben Stahl, Aluminium und weitere Metalle wie Kupfer sowie daraus hergestellte Produkte. Für den deutschen Maschinenbau ist dies ein entscheidender Aspekt: Beim Export zum Beispiel von Baumaschinen aus der EU in die USA muss der Metallanteil deklariert werden, woraufhin entsprechende Zölle erhoben werden. Die daraus resultierende Unsicherheit über korrekte Angaben führte dazu, dass zahlreiche deutsche Hersteller ihre Exporte in die USA vollständig eingestellt haben.

Die USA haben im September die Liste betroffener Produkte entgegen der Turnberry-Vereinbarung nochmals ausgeweitet. Auch Automobile waren bis Ende September weiterhin mit 25 % belegt. Diese Strafzölle wurden erst wieder auf 15 % reduziert, nachdem die EU ihrerseits den Prozess zur Zollsenkung auf US-Industrieprodukte eingeleitet hatte. Trotz der Reduzierung bleibt eine massive Belastung bestehen - zuvor betrug der durchschnittliche Zollsatz auf EU-Pkw etwa 2,5 %, aktuell liegt er trotz der Reduzierung beim Sechsfachen.

Das Thema Energieimporte steht weniger im Fokus, ist aber von enormer Bedeutung. Die USA sind der größte Flüssiggaslieferant der EU mit einem Anteil von ca. 55 %. Sie sind ebenso der größte Lieferant von Öl mit ca. 17 % im Jahr 2024. Es besteht grundsätzlich also eine umfangreichere Kooperation im Energiebereich. Mit dem Abkommen verpflichtete sich die EU, Energieimporte im Umfang von jährlich 250 Mrd. Dollar bis 2028 sicherzustellen. Im Vorjahr lagen diese Importe bei 76 Mrd. Euro; es wäre also ungefähr eine Verdreifachung erforderlich. Die EU-Kommission verweist auf eine gründliche Bewertung dieser Zielvorgabe. In welchem Umfang die Einfuhrmengen tatsächlich gesteigert werden können, bleibt abzuwarten.

Zum Zeitplan: Während in den USA Executive Orders genügen, unterliegt die EU einem regulären Gesetzgebungsverfahren. Die Kommission hat Ende August zwei Vorschläge eingebracht, die derzeit im Europäischen Parlament und im Ministerrat beraten werden. Im Handelsausschuss des Parlaments fand am 4. November die erste Sitzung hierzu statt. Berichterstatter ist Bernd Lange. Eine Einigung des Parlaments wird zum jetzigen Zeitpunkt bis Januar 2026 erwartet, der Ministerrat könnte bis März oder April folgen.

Bernd Lange hat zuletzt im Rahmen einer Pressekonferenz angemerkt, dass sich die Stimmung im Ministerrat gewandelt habe - vor dem Turnberry-Treffen herrschte noch Zurückhaltung, mittlerweile nimmt die allgemeine Skepsis gegenüber dem Abkommen mit den USA aber zu, und die Bewertungen der Folgen davon wandeln sich.

Abschließend zu den möglichen Auswirkungen auf Niedersachsen: Derzeit lassen sich belastbare Folgen nicht seriös beziffern. Die USA sind nach der EU der wichtigste Handelspartner für die exportstarke niedersächsische Industrie. Im vergangenen Jahr wurden Waren und Dienstleistungen im Wert von 7,3 Mrd. Euro exportiert. Die Hauptexportgüter waren erwartungsgemäß Fahrzeuge und Kfz-Teile im Wert von rund 3 Mrd. Euro, Maschinen und chemische Erzeugnisse. Zahlreiche Unternehmen in Niedersachsen verfolgen die Entwicklungen aufmerksam und mit einem gewissen Respekt. Eine abschließende Bewertung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht möglich, zumal eine finale Einigung auf europäischer Seite noch nicht vorliegt.

Aussprache

Abg. **Barbara Otte-Kinast** (CDU): Vielen Dank von meiner Seite für den Einblick und die Aufbereitung dieser aktuellen Hintergrundinformationen. Dieses Thema treibt unsere Unternehmen sehr um und wird auch auf der Agritechnica nächste Woche eine große Rolle spielen.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Uns war bei der Beantragung der Unterrichtung bereits bewusst, dass sich die Lage im Fluss befindet, allerdings noch nicht in einem ruhigen Fluss, sondern vielmehr in Stromschnellen. Auch in Branchen, die man nicht unmittelbar im Blick hat - wir haben jüngst beispielsweise eine Zuckerfabrik besichtigt - bestehen Investitionsabsichten, die aufgrund der gegenwärtigen Lage zunächst zurückgestellt werden, da auch sie von der US-Zollpolitik betroffen sind. Gibt es auf Seiten der Landesregierung Kenntnisse über weitere Branchen, in denen Investitionen ausbleiben? Sowas hat ja auch Auswirkungen auf Arbeitsplätze.

Herr **Wiesenthal** (StK): Die aktuelle Handelssituation mit den USA hat spürbare Auswirkungen. Für Niedersachsen oder einzelne Branchen kann ich das zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht im Detail herunterbrechen. Wir verfügen allerdings über Daten, wonach die deutschen Direktinvestitionen in den USA deutlich zurückgegangen sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies den Zielsetzungen der Trump-Administration entspricht, die Investitionen in die USA steigern und Importe abschrecken wollte.

Abg. **Jan Schröder** (SPD): Ich habe eine Frage zu den möglichen Konsequenzen; denn wir erfüllen gerade ungefähr ein Drittel der vorgesehenen Abnahmemengen im Energiebereich. Vor dem Hintergrund, dass das Verfahren auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen ist, ist meine Frage, welche Folgen es haben könnte, wenn diese Abnahmemengen nicht eingehalten oder sogar deutlich verfehlt würden. Selbst eine Steigerung auf 50 % wäre bereits erheblich.

Herr **Wiesenthal** (StK): Die Auslegung der Vereinbarungen fällt diesseits und jenseits des Atlantiks weiterhin deutlich unterschiedlich aus. Während Donald Trump die von der EU in Aussicht gestellten 600 Mrd. Dollar als ein „Geschenk“ bezeichnet, über das er frei verfügen könne, betont die Europäische Kommission, es handele sich um privatwirtschaftliche Investitionen, die ausschließlich unternehmerisch gesteuert würden.

Mit Blick auf die Energieimporte möchte ich eine Kollegin zitieren, die gegenüber *Politico* sagte: „Die Zahlen sind mehr als wild“. Es ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass diese Importvolumina auch nur annähernd erreicht werden können.

Was mögliche Reaktionen der Trump-Administration betrifft, ist eine Prognose schwierig. Zur Einordnung mag ein Vorgang aus der jüngeren Zeit helfen: Die Trump-Administration hat der EU-Kommission ein 28-seitiges Dokument übersandt, in dem sie auf verschiedene europäische Gesetzgebungsprozesse verwies, die ihrer Auffassung nach zu ändern oder zu streichen seien. Es ging zum Beispiel um das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und um klimapolitische Maßnahmen. Die Kommission hat dies selbstverständlich zurückgewiesen, denn es handelte sich um einen klaren Eingriff in innereuropäische Angelegenheiten. Das zeigt, welches politische Verständnis in Washington zugrunde gelegt wird, nämlich dass die getroffene Vereinbarung aus Sicht der US-Regierung eine gewisse Einflussnahme auf den europäischen Regulierungsspielraum ermögliche, und zwar insbesondere den digitalen Dienstleistungssektor betreffend, der bekanntlich ohnehin Gegenstand der Kritik von Donald Trump ist.

Zusammengefasst müssen wir davon ausgehen, dass es Konsequenzen geben wird. Welche Form sie annehmen werden und in welchem Rahmen ihnen begegnet werden kann, lässt sich derzeit nicht verlässlich beurteilen.

Abschließend sei auf die Beratungen im Europäischen Parlament hingewiesen: Das Parlament schlägt vor, eine Standstill-Klausel aufzunehmen, die verhindern soll, dass die USA im Rahmen der laufenden Verhandlungen zusätzliche Forderungen erheben. Eine solche Klausel würde ein deutliches Commitment der EU darstellen. Ob sie in Washington auf Akzeptanz stößt, bleibt offen.

Abg. **Tamina Reinecke** (GRÜNE): Inwiefern bereitet sich die EU derzeit darauf vor, die erheblich steigenden Importmengen abnehmen zu können, ohne dabei die eigenen Klimaziele zu unterlaufen, zumal es sich nach den derzeitigen Vorstellungen der USA überwiegend um fossile Energieträger handelt?

Herr **Wiesenthal** (StK): Ich bitte um Verständnis, dass hierzu noch keine abschließend konkreten Auskünfte möglich sind. Die Europäische Kommission prüft derzeit, in welchem Umfang die zusätzlichen Energieimporte aus den USA im Rahmen von RepowerEU berücksichtigt werden können. In welcher Form dies letztlich in konkrete Maßnahmen überführt wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht beurteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

EU-Angelegenheiten und Berichte über Frühwarndokumente

Der **Ausschuss** nimmt schriftliche Kurzunterrichtungen in Form von Frühwarndokumenten entgegen:

- BR-Drs. 409/25 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG hinsichtlich der Aufnahme von Stoffen und der Festlegung von Grenzwerten in den Anhängen I, III und IIIa.; COM (2025) 418 final (**Anlage 2**)
- BR-Drs. 412/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1223/2009 und (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und Verfahren für chemische Produkte; COM (2025) 531 final (**Anlage 3**)
- BR-Drs. 448/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM (2025) 540 final (**Anlage 4**)
- BR-Drs. 449/25 - 449/25 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM (2025) 541 final (**Anlage 5**)
- BR-Drs. 450/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM (2025) 542 final (**Anlage 6**)
- BR-Drs. 451/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“ für den Zeitraum 2028 - 2034, zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1679 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/1153; COM (2025) 547 final (**Anlage 7**)
- BR-Drs. 452/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten in der Union; COM (2025) 335 final (**Anlage 8**)
- BR-Drs. 454/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken über Fischerei und Aquakultur und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1921/2006, (EG) Nr. 762/2008, (EG) Nr. 216/2009, (EG) Nr. 217/2009 und (EG) Nr. 218/2009; COM (2025) 435 final (**Anlage 9**)
- BR-Drs. 455/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...] [NRP] festgelegten Fonds und zur Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für regionale Entwicklung für den Zeitraum von 2028 bis 2034; COM (2025) 552 final (**Anlage 10**)
- BR-Drs. 456/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch („EU-Schulprogramm“), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Mög-

lichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen; COM (2025) 553 final (**Anlage 11**)

- BR-Drs. 457/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034; COM (2025) 558 final (**Anlage 12**)
- BR-Drs. 458/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2028 bis 2034; COM (2025) 560 final (**Anlage 13**)
- BR-Drs. 459/25 - Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und mit Tabak verwandte Erzeugnisse (Neufassung); COM (2025) 580 final (**Anlage 14**)
- BR-Drs. 460/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028 - 2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509; COM (2025) 565 final (**Anlage 15**)
- BR-Drs. 465/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die Gemeinsame Fischereipolitik, den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM (2025) 559 final (**Anlage 16**)
- BR-Drs. 476/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (Katastrophenschutzverfahren der Union); COM (2025) 548 final (**Anlage 17**)
- BR-Drs. 477/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028 - 2034 sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/695; COM (2025) 543 final (**Anlage 18**)
- BR-Drs. 478/25 - Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028 - 2034 sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen des Programms und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2021/764 COM; (2025) 544 final (**Anlage 19**)
- BR-Drs. 487/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Chemikalienagentur und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 528/2012, (EU) Nr. 649/2012 und (EU) 2019/1021; COM (2025) 386 final (**Anlage 20**)

- BR-Drs. 488/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP] COM; (2025) 555 final (**Anlage 21**)
- BR-Drs. 518/25 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1755 in Bezug auf die den Mitgliedstaaten im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit zugewiesenen Beträge; COM(2025) 513 final (**Anlage 22**)

Der **Ausschuss** bittet auf Nachfrage des Abg. **Christoph Eilers** (CDU) um eine nähere Unterrichtung durch die Landesregierung in einer seiner nächsten Sitzungen zu den Bundesratsdrucksachen 456/25, 465/25 und 476/25 - insbesondere zur Verzahnung des europäischen Katastrophenschutzverfahrens mit den Strukturen Deutschlands - sowie auf Nachfrage des Abg. **Dennis Jahn** (AfD) zur Bundesratsdrucksache 540/25 (Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 im Hinblick auf die wirtschafts- und haushaltspolitische Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind; COM (2025) 593 final).

Ferner kritisiert Abg. **Christoph Eilers** (CDU) die zuweilen recht kurzfristige Zurverfügungstellung der Kurzunterrichtungen durch die Landesregierung.

Tagesordnungspunkt 5:

Terminangelegenheiten

Informationsreise nach Berlin zur Grünen Woche am 21. Januar 2026

Vors. Abg. **Anna Bauseneick** (CDU) teilt dem Ausschuss die Möglichkeit mit, neben dem Besuch der Grünen Woche ein Gespräch mit Vertretenden der KfW-Förderbank um 10:30 Uhr desselben Tages führen zu können. - Der **Ausschuss** signalisiert, so verfahren zu wollen.

Informationsreise nach Brüssel im Jahr 2026

Die **Vorsitzende** informiert ferner darüber, dass noch kein Termin für das Grünkohlessen feststehe, weshalb es auch noch nicht möglich gewesen sei, die konkrete Planung der Informationsreise einzuleiten.

Anlage

Frau Vorsitzende
Anna Bauseneik, MdL
Ausschuss für Bundes- und
Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung



über die Verwaltung des Nds.
Landtages
z. Hd. Herrn Weigel
- im Hause

4. September 2025

Sehr geehrter Frau Vorsitzende,

unter Bezugnahme auf die Sitzung des AfBuEuR vom 28. August 2025 und die dort erfolgte Beantragung einer Unterrichtung zum Thema US-Zölle und deren Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft möchte ich nachfolgend für meine Fraktion die Fragestellung der Unterrichtungsbitte wie folgt konkretisieren:

- Welche Inhalte hat die zwischen den USA und der EU vereinbarte Zolleinigung?
- Mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung für das Land und insbesondere für die hiesige Wirtschaft?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Immacolata Glosemeyer
SPD-Fraktion

StK
Referat 402

Hannover, den 29.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 409/25

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG hinsichtlich der Aufnahme von Stoffen und der Festlegung von Grenzwerten in den Anhängen I, III und IIIa.; COM(2025) 418 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Dieser **Richtlinienvorschlag** zielt darauf ab, den **Schutz der Gesundheit** der Beschäftigten zu verbessern, indem die Exposition gegenüber weiteren chemischen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz reduziert, die **Wirksamkeit der EU-Rechtsvorschriften** in diesem Bereich erhöht und für mehr Klarheit und ausgewogenere Ausgangsbedingungen für die Wirtschaftsakteure gesorgt wird.

Die **Gruppe der Schweißbrauche**, die krebserzeugende, keimzellmutagene oder reproduktionstoxische Stoffe freisetzen, soll in die **Liste** der Stoffe, Gemische und Verfahren (Anhang I) aufgenommen werden. Zwei Stoffe bzw. Stoffgruppen (Cobalt und seinen anorganischen Verbindungen sowie 1,4-Dioxan) sollen neu in Anhang III aufgenommen werden. Für sie werden **verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte** festgelegt. Ein bereits bestehender **Luftgrenzwert** (Polyzyklische Kohlenwasserstoffe, PAK) wird entsprechend abgesenkt. Anhang IIIa wird um einen biologischen Grenzwert für 1,4-Dioxan ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Über die **finanziellen Auswirkungen** liegen **keine Informationen** vor.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Richtlinie in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 412/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1223/2009 und (EU) 2019/1009 im Hinblick auf die Vereinfachung bestimmter Anforderungen und Verfahren für chemische Produkte; COM(2025) 531 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit der Initiative soll die **spezifische erweiterte REACH-Registrierungsanforderung gemäß der Düngemittelverordnung aufgehoben** werden, sodass die „Standard“- Bestimmungen über die chemische Sicherheit auch für Stoffe gelten würden, die in EU-Düngemitteln verwendet werden.

Dahingehend werden **Entlastungen für Hersteller von EU-Düngemitteln** verbunden sein. Außerdem soll der Kommission die Befugnis übertragen werden, Kriterien und eine Methode für die Bewertung von Mikroorganismen durch Hersteller und notifizierte Stelleneinzuführen. Es wird erwartet, dass dadurch für die Herstellung von Biostimulantien geeignete Mikroorganismen von Herstellern **schneller als bisher am Markt bereitgestellt** werden können und im weiteren Sinne Innovation gefördert wird.

Darüber hinaus wird in der Initiative vorgeschlagen, die „**Entbündelungsklausel**“ in Artikel 43 der Düngemittelverordnung **zu streichen**, wonach die Kommission für jede Komponentenmaterialkategorie getrennte delegierte Rechtsakte erlassen muss. Hierdurch wird es möglich sein, **Rechtssetzungsverfahren zusammenzufassen und insgesamt zu beschleunigen**.

Schließlich würde mit dieser Initiative die Verordnung über Düngemittel **weiter digitalisiert**. Hersteller sollen viele Informationen zum Beispiel an Konformitätsbewertungsstellen oder Marktüberwachungsbehörden digital übermitteln können, was zu einer **Entlastung von Unternehmen sowie der Verwaltung** führen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorgesehenen Änderungen werden **keine zusätzlichen Kosten für die Wirtschaft oder hinsichtlich des Erfüllungsaufwandes bzw. Bürokratiekosten** verursacht. Der Vorschlag soll u. a. die Bereitstellung von Informationen auf digitalem Wege ermöglichen. Zudem werden im Bereich der REACH Registrierung von Stoffen die zur Herstellung von EU-Düngemitteln verwendet werden, Erleichterungen vorgesehen. Die Maßnahmen dürften somit zur **Einsparung von Kosten** beitragen.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 448/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung in den Bereichen Asyl, Migration und Integration für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM(2025) 540 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

In dieser Verordnung werden die Ziele und die Finanzierung der Unterstützung der Union für die Durchführung, Stärkung und Entwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie einer Unterstützung der nationalen Integrationspolitiken und der gemeinsamen Einwanderungspolitik für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 festgelegt.

Die Unterstützung durch die Union trägt zur **effizienten Steuerung der Migrationsströme und des Asyls** bei, unter anderem durch Unterstützung bei der Umsetzung, Stärkung und Weiterentwicklung des Migrations- und Asylpakets und des **gemeinsamen Systems** für den vorübergehenden **Schutz von Vertriebenen im Falle eines Massenzustroms**.

Die **wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkte** sind:

- **finanzielle Absicherung** der Unterstützung der Umsetzung des Pakts über Migration und Asyl
- **Ermöglichung** einer effizienten Steuerung von Migrationsströmen
- **Förderung** des Aufbaus funktionsfähiger Asyl- und Integrationssysteme in den Mitgliedstaaten
- **Sicherstellung** des solidarischen Handelns und einer fairen Lastenverteilung zwischen den Mitgliedstaaten (z. B. bei Relocation, Umsiedlung, Rückkehr)
- **Schaffung** einer flexiblen und leistungsorientierten Mittelzuteilung, um auf (unvorhergesehene) migrationspolitische Herausforderungen reagieren zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Das von der EU-Kommission für den Fonds im Zeitraum 2028-2034 vorgeschlagene **Budget in Höhe von rd. 11,9 Mrd. Euro** liegt über dem Budget des früheren Programms. **DEU ist größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR entsprechend des deutschen BNE-Anteils **insgesamt circa 23% zur Finanzierung** bei.

Die **Entscheidung** über die finanzielle Ausstattung des Fonds bleibt den Verhandlungen zum MFR 2028-2034 vorbehalten.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 449/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung für den Schengen-Raum, die integrierte europäische Grenzverwaltung und die gemeinsame Visumpolitik für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM(2025) 541 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

In dieser Verordnung werden die **Ziele und die Finanzierung der Unterstützung der Union für das integrierte europäische Grenzmanagement und die europäische Visumpolitik** für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 festgelegt. Die Unterstützung durch die Union trägt zum **Funktionieren des Schengen-Raums**, zum effizienten **Management der Außengrenzen** und zur Effizienz der **Visumpolitik** bei, unter anderem durch Unterstützung bei der Umsetzung, Stärkung und Weiterentwicklung der einschlägigen **Elemente des Migrations- und Asylpakets**, sowie zu einem hohen Maß an **innerer Sicherheit** innerhalb der Union, wobei das Fehlen von Personenkontrollen beim Überschreiten der **Binnengrenzen** gewahrt bleibt. Die Unterstützung soll zur Verwirklichung folgender Ziele beitragen:

- **Unterstützung** der wirksamen Umsetzung, Anwendung und Weiterentwicklung des Schengen-Rahmens und Stärkung der Governance, Integrität und Sicherheit des Schengen-Raums ohne Binnengrenzen.
- **Unterstützung** eines wirksamen integrierten europäischen Grenzmanagements an den Außengrenzen durch Frontex und die für das Grenzmanagement zuständigen nationalen Behörden.
- **Unterstützung** der gemeinsamen Visumpolitik, um einen harmonisierten Ansatz im Hinblick auf die rechtzeitige Erteilung von Visa zu gewährleisten und legale Reisen zu erleichtern, während gleichzeitig Migrations- und Sicherheitsrisiken vermieden und zur Sicherheit und einem reibungslosen Funktionieren des Schengen-Raums beigetragen wird.

Die KOM hebt die **Bedeutung der IT-Großsysteme** und deren Interoperabilität vor und hält es für entscheidend, die Entwicklung und den sicheren Betrieb und die Wartung groß angelegter IT-Systeme im Einklang mit dem Unionsrecht im Bereich der Grenzverwaltung sicherzustellen, insbesondere des **Schengener Informationssystems (SIS)**, des **Visa-Informationssystems (VIS)**, von **Eurodac**, des **Einreise-/Ausreisystems (EES)** und des **Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS)**.

Finanzielle Auswirkungen:

Das von der EU-Kommission für den Fonds im Zeitraum 2028-2034 vorgeschlagene **Budget in Höhe von rd. 15,4 Mrd. Euro** liegt über dem Budget des früheren Programms. **DEU ist größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR entsprechend des deutschen BNE-Anteils **insgesamt circa 23% zur Finanzierung** bei. Die **Entscheidung** über die finanzielle Ausstattung des Fonds bleibt den Verhandlungen zum MFR 2028-2034 vorbehalten.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 450/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unionsunterstützung im Bereich der inneren Sicherheit für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM(2025) 542 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

In dieser Verordnung werden die **Ziele und die Finanzierung der Unterstützung der Union für die innere Sicherheit** für den Zeitraum vom 1. Januar 2028 bis zum 31. Dezember 2034 festgelegt.

Durch die **Einrichtung des Fonds** sollen die Fähigkeiten der Union und der Mitgliedstaaten zur **Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität** – online und offline –, einschließlich des Terrorismus, des gewalttätigen Extremismus, der Cyberkriminalität, des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und von hybriden Bedrohungen, sowie deren Fähigkeiten zum Schutz der Bürger und des öffentlichen Raums vor Anschlägen geschützt werden, wobei dies auch **durch innovative Methoden und neue Technologien** im Bereich der inneren Sicherheit erfolgen soll.

Zudem sollen die Kapazitäten der Mitgliedstaaten durch Verbesserung der Widerstandsfähigkeit kritischer Einrichtungen gegen feindliche Handlungen und Bewältigung sicherheitsrelevanter Vorfälle, Risiken und Krisen auch mithilfe interoperabler kritischer Kommunikationssysteme gefördert werden.

Außerdem sollen durch den Fonds der **Informationsaustausch zwischen und in den zuständigen Behörden und einschlägigen Einrichtungen, Ämtern und Agenturen der Union** sowie gegebenenfalls mit Drittstaaten, internationalen Organisationen und privaten Parteien verbessert und erleichtert werden.

Schließlich soll die **operative Zusammenarbeit**, einschließlich gemeinsamer Einsätze, der für die Strafverfolgung zuständigen Behörden in Bezug auf die Verhütung und Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität – online und offline –, einschließlich des Terrorismus, des gewalttätigen Extremismus, der Cyberkriminalität, des sexuellen Missbrauchs und der sexueller Ausbeutung von Kindern und von hybriden Bedrohungen, sowie zum Schutz der Bürger und des öffentlichen Raums vor Anschlägen verbessert und intensiviert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Das von der EU-Kommission für den Fonds im Zeitraum 2028-2034 vorgeschlagene **Budget in Höhe von rd. 6,84 Mrd. Euro** liegt über dem Budget des früheren Programms. **DEU ist größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR entsprechend des deutschen BNE-Anteils **insgesamt circa 23% zur Finanzierung** bei. Die **Entscheidung** über die finanzielle Ausstattung des Fonds bleibt den Verhandlungen zum MFR 2028-2034 vorbehalten.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 451/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe" für den Zeitraum 2028-2034, zur Änderung der Verordnung (EU) 2024/1679 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/1153; COM(2025) 547 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die **vorgeschlagene Fazilität „Connecting Europe“** würde die Fortführung eines bereits existierenden EU-Förderinstruments für das TEN-V und das TEN-E für den Zeitraum 2028-2034 unter angepassten Modalitäten implizieren. Sie ist Bestandteil des Vorschlags der Kommission für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Um intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, benötigt die EU eine moderne, leistungsstarke und widerstandsfähige Infrastruktur, um den **Verkehrs- und Energiesektor** in der gesamten EU und in allen Regionen miteinander zu verbinden und zu integrieren. Diese Verbindungen sind für den freien Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr von entscheidender Bedeutung.

Im **Verkehrssektor** sollen mit der CEF in zentraler Mittelverwaltung Zuschüsse und Finanzinstrumente eingesetzt werden, um das TEN-V aufzubauen. Der **Fokus soll auf grenzüberschreitende Projekte** des TEN-V gelegt werden, insbesondere wenn sie zu Europäischen Verkehrskorridoren bzw. zum Kernnetz oder dem erweiterten Kernnetz des TEN-V gehören. Ein zweiter Fokus ist auf Infrastrukturen gerichtet, die neben zivilen Zwecken auch die militärische Mobilität verbessern. Weitere förderfähige Maßnahmen betreffen u.a. die Interoperabilität, Dekarbonisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit sowie Resilienz für das gesamte TEN-V. Insbesondere letztere Maßnahmen sollen nicht allein mit Zuschüssen, sondern darüber hinaus mit Finanzinstrumenten im Zusammenspiel mit dem InvestEU-Instrument im geplanten Wettbewerbsfähigkeitsfonds unterstützt und entsprechende Arbeitsprogramme dieser Programme aufeinander abgestimmt werden.

Im **Energiesektor** werden voridentifizierte Vorhaben von gemeinsamem Interesse bzw. von gegenseitigem Interesse mit großem europäischen Mehrwert umgesetzt, um die Energieunion zu vollenden, den internen Energiemarkt effizient und wettbewerbsfähig zu integrieren, die Interoperabilität grenzüberschreitend zu verbessern und die Dekarbonisierung der Wirtschaft durch ein grenzüberschreitend größeres Angebot an sauberer Energie, durch höhere Energieeffizienz und durch Resilienz und Angebotssicherheit zu unterstützen. Darüber hinaus sollen grenzüberschreitende Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien unterstützt und durch ein wettbewerbsfähiges Bieterverfahren mit dem EU-Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien verknüpft werden, um kostengünstigere Lösungen zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine direkten Auswirkungen auf die Haushalte der Mitgliedstaaten.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 452/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten in der Union; COM(2025) 335 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit der Verordnung soll der **Binnenmarkt für weltraumbasierte Daten geregelt** werden. Im Einzelnen ergibt sich:

- Die **Schaffung** eines Rechtsrahmens der Union für die Bereitstellung weltraumgestützter Daten und Weltraumdienste durch Weltraumbetreiber der Union, um Innovationen zu fördern und ein stabiles, vorhersehbares und wettbewerbsfähiges Geschäftsumfeld zu schaffen.
- Die **Gewährleistung** der Verfolgbarkeit von Weltraumobjekten und Verringerung der Entstehung von Weltraummüll, wodurch die Sicherheit von Weltraumaktivitäten erhöht wird
- Die **Schaffung** eines Risikobewertungsrahmens, der auf die spezifischen Cybersicherheitsanforderungen der Weltrauminfrastruktur zugeschnitten ist, wodurch die Widerstandsfähigkeit von Weltraumaktivitäten erhöht wird.
- Die **Schaffung** einer gemeinsamen Methode zur Berechnung der Umweltauswirkungen von Weltraumaktivitäten in der Union, wodurch die Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten verbessert wird.

Das **Erreichen eines hohen gemeinsamen Niveaus** von Sicherheit, Resilienz und Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten, soll durch folgende Regelungen ermöglicht werden:

- Die **Genehmigung, Registrierung und Überwachung** von Weltraumaktivitäten von in der Union ansässigen Anbietern von Weltraumdiensten bzw. Registrierung und Überwachung von Weltraumaktivitäten von internationalen Organisationen und in Drittländern ansässigen Anbietern von Weltraumdiensten, die weltraumgestützte Daten oder Weltraumdienste in der Union bereitstellen, im Hinblick auf Fragen der Sicherheit, Belastbarkeit und ökologischen Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten.
- **Regeln für das Orbit-Verkehrsmanagement** durch die Bereitstellung von Kollisionsvermeidungsdiensten.
- **Governance- und Durchsetzungsaspekte.**
- Die **Einführung eines Weltraumlabels** der Union und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau.

Finanzielle Auswirkungen:

Bislang noch **nicht abschätzbar**. Das Impact Assessment der KOM wird **derzeit noch geprüft**.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 454/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken über Fischerei und Aquakultur und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 1921/2006, (EG) Nr. 762/2008, (EG) Nr. 216/2009, (EG) Nr. 217/2009 und (EG) Nr. 218/2009; COM(2025) 435 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit der Verordnung wird ein **integrierter Rahmen für europäische Statistiken** im Zusammenhang mit der Gewinnung biologischer Meeresschätze durch Fangtätigkeiten und deren Inverkehrbringen, für die Fangflotte der Union, sowie der Aquakulturproduktions- und der Aquakulturbetriebe geschaffen.

Die **neue Verordnung ersetzt verschiedene Rechtsakte**, die Gegenstand der Kodifizierung sind. Es werden dabei erhebliche inhaltliche Veränderungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bislang noch **nicht bekannt**.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 455/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, einschließlich für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg), und des Kohäsionsfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [...] [NRP] festgelegten Fonds und zur Festlegung von Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für regionale Entwicklung für den Zeitraum von 2028 bis 2034; COM(2025) 552 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Der von der KOM vorgelegte Vorschlag legt **spezifische Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung durch die Union im Bereich der regionalen Entwicklung für den Förderzeitraum 2028–2034** fest, im Einklang mit den allgemeinen Zielen gemäß Artikel 2 Buchstaben a) und e) der horizontalen NRP-VO [COM(2025) 565 final].

Die Verordnung legt die **inhaltlichen und administrativen Voraussetzungen** für die Umsetzung der Unions-Unterstützung im Bereich der regionalen Entwicklung fest. Sie konkretisiert insbesondere die **Bedingungen für die Förderung der Europäischen territorialen Zusammenarbeit („Interreg“)** mit dem Ziel, die Kooperation zwischen Mitgliedstaaten und Regionen innerhalb der EU sowie mit Drittländern, Partnerländern, sonstigen Gebieten oder überseeischen Ländern und Gebieten (ÜLG) zu stärken.

Die Durchführung erfolgt auf Grundlage der in der NRP-VO festgelegten Regeln für den Nationalen und Regionalen Partnerschaftsplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die EFRE-/Kohäsionsfonds-Verordnung selbst enthält **keine spezifischen Angaben zu finanziellen Auswirkungen**. Die haushaltsrelevanten Parameter – etwa Mittelzuweisungen, Vorfinanzierungen und Kofinanzierungssätze – werden im Rahmen der NRP-VO und des MFR-Vorschlags festgelegt. **Deutschland ist größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR insgesamt circa 23% zur Finanzierung bei.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 456/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Bezug auf das Schulprogramm der Europäischen Union für Obst, Gemüse und Milch ("EU-Schulprogramm"), sektorale Interventionen, die Schaffung eines Eiweißpflanzensektors, Anforderungen an Hanf, die Möglichkeit von Vermarktungsnormen für Käse, Eiweißpflanzen und Fleisch, die Anwendung zusätzlicher Einfuhrzölle und Vorschriften für die Versorgung in Notsituationen und schweren Krisen; COM(2025) 553 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die KOM hat Mitte Juli 2025 Vorschläge für die **Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) sowie für die Gestaltung der nächsten GAP-Periode** vorgelegt. Die Änderungsvorschläge für die Gemeinsame Marktorganisation (GMO) ergeben sich aus den übergeordneten Vorschlägen zur Ausgestaltung von MFR und GAP und sollen **das Ziel** unterstützen, einen **wettbewerbsfähigen, widerstandsfähigen und nachhaltigen Agrarsektor** zu gewährleisten.

Der Vorschlag zur Änderung der GMO enthält insbesondere Regelungen zu:

- Eiweißpflanzen,
- „Interventionen“, insbesondere zu EU-Schulprogramm und Sektorprogrammen,
- Vermarktungsnormen,
- Nutzhanf,
- Notfallvorsorge,
- Bezeichnungsschutz Fleisch

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 457/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds als Teil des in der Verordnung (EU) [NRP-Plan] festgelegten Plans für national-regionale Partnerschaften und mit Bedingungen für die Bereitstellung der Unionsunterstützung für qualitativ hochwertige Beschäftigung, Kompetenzen und soziale Inklusion für den Zeitraum von 2028 bis 2034; COM(2025) 558 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** wird durch eine Verordnung **als Teil der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP)** festgelegt, die die Kommission im Kontext ihrer Vorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2028-2034 vorgelegt hat. Der Verordnungsvorschlag umfasst die **Unterstützungsleistungen des Europäischen Sozialfonds** für den Förderzeitraum 2028-2034 gemäß der in der NRP-Verordnung festgelegten Ziele im Bereich Beschäftigung, Kompetenzen und sozialer Inklusion.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds sollen die in Art. 3 der NRP-Verordnung dargelegten **spezifischen Ziele unterstützt** werden. Zur **Stärkung der sozialen Kohäsion** sind dies:

- die **Förderung** von Beschäftigung
- die **Verbesserung** des Arbeitskräfteangebots
- die **Förderung** von Chancengleichheit
- die **Erleichterung** des Zugangs zu sozialer und gesundheitlicher Infrastruktur
- die **Bewältigung** des demografischen Wandels sowie
- die **Bewältigung** der sozialen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen.

Der **ESF-Verordnungsvorschlag** umfasst des weiteren Unterstützungsleistungen in den Bereichen Nahrungsmittelhilfe und sozialer Innovation.

Die **politische Umsetzung** des Europäischen Sozialfonds soll erfolgen:

- auf **nationaler Ebene** im Rahmen des nationalen und regionalen Partnerschaftsplans (NRP- Plan) in Partnerschaft mit den Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft;
- auf **europäischer Ebene** durch die Einrichtung eines ESF-Ausschusses;
- auf **Initiative der Kommission** durch technische Hilfe für Aufbau der Kapazitäten für soziale Innovation.

Finanzielle Auswirkungen:

Die **Mittelausstattung des ESF** wird in den einzelnen NRP-Plänen der Mitgliedstaaten festgelegt. Gemäß Art. 10, Abs. 5 im Vorschlag zur NRPP-Verordnung sollen mindestens 14% der Mittel des NRP-Plans für die Verwirklichung der sozialen Ziele der Union verwendet werden.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 458/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unterstützung der Union für die Gemeinsame Agrarpolitik im Zeitraum 2028 bis 2034; COM(2025) 560 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Ziel der Verordnung ist die strategische und inhaltliche **Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)** im Rahmen der nationalen und regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) im Förderzeitraum 2028 bis 2034 zur Erhaltung der Lebensqualität, Unterstützung fairer und ausreichender Einkommen der Landwirte, langfristige Sicherung der Ernährung, Verbesserung der Attraktivität und Lebensstandards in ländlichen Räumen sowie Förderung nachhaltiger Bewirtschaftungspraktiken.

Der Vorschlag **ergänzt die in den vorgeschlagenen NRP-Fonds- und Performance-Verordnungen festgelegten allgemeinen Regeln** (u. a. zu Finanzierung, Rahmen für horizontale Grundsätze, Governance) durch spezifische Vorschriften, die für die GAP und das Landwirtschaftskapitel der NRP-Pläne gelten sollen. Dabei beschreibt der Vorschlag den **Anwendungsbereich und die Vorgabe nationaler Empfehlungen** der EU-Kommission für die GAP, die den MS als Leitlinien zur Umsetzung der spezifischen Ziele der GAP dienen sollen. Anschließend werden die grundlegenden Verpflichtungen („farm stewardship“) für alle Flächenmaßnahmen beschrieben, die die bisherige Konditionalität ablösen, und die prioritären Handlungsfelder, in denen die EU-Mitgliedstaaten Landwirte und andere Begünstigte in den Bereichen Umwelt und Klima unterstützen sollen. Es folgt eine **Übersicht aller vorgeschlagenen zukünftigen GAP-Interventionen**. Dazu zählen z. B.

- flächenbezogene Einkommensstützung mit verpflichtender Degression (ab 20.000 Euro/Betrieb) sowie Kappung (ab 100.000 Euro/Betrieb)
- Gekoppelte Einkommensstützung
- Kleinerzeugerregelung
- Zahlungen für naturbedingt benachteiligte Gebiete und gebietsspezifische Verpflichtungen (FFH etc.)
- Agrarumwelt-/Klimazahlungen (als Zusammenfassung der bisherigen Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen)
- Risikomanagement, land-/forstwirtschaftliche Investitionen, Junglandwirteförderung in Verbindung mit einer Strategie zum Generationenwechsel
- LEADER verpflichtend mit Konzentration auf Mehrwert für Land-/Forstwirtschaft
- Sektorinterventionen
- Krisenzahlungen bei Naturkatastrophen etc. und Förderung von Betriebshilfsdiensten (neu).

Die **Finanzierung** aus dem festgelegten GAP-Mindestbudget wird dabei auf verschiedene einkommenswirksame Maßnahmen beschränkt. Mit dem **Wegfall der bisherigen Zwei-Säulen-Struktur** der GAP wären bestimmte Maßnahmen der ländlichen Entwicklung außerhalb des festgelegten GAP-Mindestbudgets zu finanzieren. Gleichzeitig wird das bisherige Mindestbudget für Umweltmaßnahmen aufgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die **NRPP** stehen 783 Mrd. Euro zur Verfügung; davon sollen für als einkommenswirksam deklarierte GAP-Maßnahmen 293,7 Mrd. Euro reserviert werden (entspricht etwa den 291 Mrd. EUR für die erste Säule in der aktuellen GAP, also ohne bisherige ELER-Mittel für die 2. Säule in Höhe von rd. 90 Mrd. Euro). Außerhalb dieses Mindestbudgets konkurriert die GAP zukünftig mit der Kohäsionspolitik und weiteren Politikbereichen um die verbleibenden Mittel des NRPP i. H. v. 453 Mrd. EUR.

Bestimmte Einkommenszahlungen an Landwirte werden weiterhin vollständig EU-finanziert; Absenkung der EU-Beteiligung für übrige GAP-Maßnahmen innerhalb des GAP-Mindestbudgets auf einheitlich max. 70 %; bei LEADER in DEU regelmäßig auf max. 40 %.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung aufgrund der großen Bedeutung des Agrarsektors in besonderer Weise betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 459/25

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und mit Tabak verwandte Erzeugnisse (Neufassung); COM(2025) 580 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Es ist eine Überarbeitung der geltenden Vorschriften erforderlich, um das **reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts** zu gewährleisten, ein hohes Gesundheitsschutzniveau und eine wirksamere Steuerverwaltung zu gewährleisten und damit Steuerbetrug einzudämmen. Diese Ziele werden durch eine Überarbeitung der Struktur der Mindeststeuersätze und durch die **Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf neue Erzeugnisse und Rohtabak** erreicht.

Die KOM hat einen Entwurf zur **Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie** vorgelegt. Der Entwurf umfasst folgende Inhalte:

1. Die **Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie** um neue Produkte mit der Einführung der folgenden neuen Besteuerungskategorien:

- Wasserpfeifentabak
- erhitzter Tabak
- Liquids zur Verwendung in E-Zigaretten
- Rauchfreie Produkte, u. a. Kau- und Schnupftabak, Nikotinpouches
- "catch all clause" für Produktinnovationen.

2. **Einführung von EU-Mindeststeuersätzen** für die neuen Besteuerungskategorien sowie Erhöhung der EU-Mindeststeuersätze für traditionelle Produkte (Zigaretten, Zigarren, Zigarillos, Rauchtabak)

- Einbeziehung der Inflation in die Mindeststeuersätze
- Kaufkraftabhängige Mindeststeuersätze.

3. **Einbeziehung von Rohtabak in den Geltungsbereich der Richtlinie** mit einem Mindeststeuersatz von „Null“. Das bestehende elektronische System zur Aufzeichnung und Überwachung der Bewegung von steuerpflichtigen Waren innerhalb der EU (EMCS) soll auch auf Rohtabak angewendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen müssen **im Einzelnen betrachtet** werden, hängen auch von verschiedenen Parametern und zudem vom Verhandlungsergebnis ab.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Richtlinie in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 460/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, Landwirtschaft und den ländlichen Raum, Fischerei und Meere, Wohlstand und Sicherheit für den Zeitraum 2028-2034 sowie zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 und der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509; COM(2025) 565 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Das allgemeine **Ziel der vorgeschlagenen Verordnung** ist es, **regionale Ungleichheiten zu reduzieren und europäische Kooperation zu fördern** (inkl. Maßnahmen zur Unterstützung im Bereich der Umwelt und der transeuropäischen Netzwerke); hochwertige Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion zu fördern sowie zu einer sozial gerechten Transformation hin zur Klimaneutralität beizutragen; die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) zu unterstützen; sowie die Demokratie und Unionswerte zu schützen und zu stärken.

Die vorgeschlagene Verordnung soll **übergreifende Regeln** für die verschiedenen Elemente festlegen. Unter dem Dach sog. **Nationaler und Regionaler Partnerschaftspläne** (NRPPs) werden die Strukturfonds (EFRE und ESF) und der Kohäsionsfonds, die JI-Fonds und die GAP geführt. Hierfür soll für den Zeitraum 2028 bis 2034 ein Gesamtbudget i.H.v. ca. 771,3 Mrd. EUR in konstanten Preisen von 2025 (865,1 Mrd. EUR in laufenden Preisen) zur Verfügung stehen. Die Unterstützung aus dem Fonds wird i.d.R. durch die Mitgliedstaaten (MS) kofinanziert (die **nationale Mitfinanzierung** beträgt mind. 15% in weniger entwickelten Regionen, mind. 40% in Übergangsregionen und mind. 60% in stärker entwickelten Regionen, mind. 20% bei Interreg). Vorgesehen ist grundsätzlich eine **geteilte Mittelverwaltung zwischen der Kommission und den EU-Mitgliedstaaten (MS)**. Außerdem soll es den MS möglich sein, innerhalb der NRPP zusätzliche Mittel im Rahmen eines **Kredites** („borrow-to-lend“) zu beantragen. Vorgesehen ist zudem die **Integration des bestehenden Klimasozialfonds** in den NRPP. Die **Auszahlung** von Mitteln soll – anders als bisher – nicht auf Kostenbasis, sondern leistungsbasiert erfolgen. Konkret sollen die Mittel erst nach schrittweiser Umsetzung der für die Reformen und Investitionen relevanten Meilensteine und Ziele ausgezahlt werden. Vorgesehen ist außerdem jeweils eine **horizontale Grundrechte- und Rechtsstaatlichkeitskonditionalität**. Jeder MS soll der Kommission bis Januar 2028 einen NRPP vorlegen; die MS sollten bereits ab Juni 2027 einen Entwurf des NRPP vorlegen können. Die Kommission soll den NRPP innerhalb von vier Monaten bewerten und dem Rat zu dessen Annahme einen Durchführungsbeschluss vorschlagen. Die NRPPs sollen geändert werden können, eine Halbzeitüberprüfung ist vorgesehen. Als Quellen der Reform- und Investitionsprioritäten der NRPPs sollen v.a. die länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester sowie weitere relevante Kommissions- und Ratsdokumente dienen. Der Vorschlag sieht eine **Quote von 43% für Klima- und Umweltmaßnahmen** sowie **14% für Maßnahmen im sozialen Bereich** (darunter ESF) vor. Eine Mindestquote für den ESF gibt es nicht.

Neben den NRPPs sieht der Vorschlag eine **EU-Fazilität** vor, um grenzüberschreitende Projekte umzusetzen und auf Krisen reagieren zu können, sowie Interreg. Der Verordnungsvorschlag sieht in laufenden Preisen gesonderte Beträge für die NRPPs (782,9 Mrd. EUR), die EU-Fazilität (71,9 Mrd. EUR), den sogenannten Interreg Plan (10,3 Mrd. EUR) und technische Unterstützung auf Initiative der Kommission (0,5%) vor. Die vorgeschlagene **Methodologie**

zur Berechnung der Unionsfinanzbeiträge für jeden MS berücksichtigt u.a. die Bevölkerungszahl, das Pro-Kopf-BNE, die Differenz der Direktzahlungen 2027 pro potenziell förderfähigem Hektar eines MS zum EU-Durchschnitt, Asylzahlen sowie Daten zur Länge der Staatsengrenzen und die Anzahl von Antragstellungen für Kurzzeitvisa. Die **EU-Mittel** sollen den MS im jeweiligen sowie im darauffolgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen (n+1). Die Festlegung der MS-Budgets soll durch einen Durchführungsbeschluss der KOM erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe inhaltliche Schwerpunkte. Deutschland ist **größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR entsprechend des deutschen BNE-Anteils insgesamt circa 23% zur Finanzierung bei.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Richtlinie in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 465/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Bedingungen für die Durchführung der Unionsunterstützung für die Gemeinsame Fischereipolitik, den Europäischen Pakt für die Meere und die Meeres- und Aquakulturpolitik der Union im Rahmen des Fonds für national-regionale Partnerschaften gemäß der Verordnung (EU) [NRP-Fonds] für den Zeitraum 2028 bis 2034; COM(2025) 559 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Der VO-Entwurf legt die **spezifischen Förderbedingungen** fest, die bei der Verwendung von Mitteln aus dem Nationalen und Regionalen Partnerschaften Fonds (NRPF) zur Unterstützung der **Umsetzung der Gemeinsamen Fischereipolitik** (GFP), des Europäischen Ozeanpakts und der Meeres- und Aquakulturpolitik der Union zu berücksichtigen sind. Sie soll die derzeitige VO über den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021-2027 (EMFAF, VO (EU) 2021/1139) ersetzen, die die wichtigste beihilferechtliche Grundlage für die staatliche Förderung des Fischerei- und Aquakultursektors in Deutschland darstellt und zur Erreichung wichtiger Umweltziele beiträgt.

Der VO-Entwurf macht folgende **Vorgaben zur Ausrichtung der fischereilichen Förderung** im Rahmen der nationalen NRP-Pläne:

- **Orientierung** am Bedarf der Fischerei-, Aquakultur und Küstengemeinschaften, insbesondere der kleinen Küstenfischerei
- **Beitrag** zur Nachhaltigkeit der Fischereiaktivitäten und zum Gleichgewicht zwischen Fangmöglichkeiten und Fangkapazitäten der Flotte

Der VO-Entwurf regelt zudem, in welchen Fällen eine **Förderung unzulässig** ist (vgl. Art. 3 Ziffer 4, Art. 4). Mit dem vorliegenden VO-Entwurf wird die **Förderung der Fischerei und Aquakultur** weitergehend den gemeinsamen Bestimmungen unterworfen, die auch für andere Förderbereiche gelten (NRPF-VO-Entwurf [KOM(2025) 565 endgültig], VO-Entwurf für einen gemeinsamen Leistungsrahmen [KOM(2025) 545 endgültig]). Gleichzeitig bedeutet der vorliegende, sehr schlanke VO-Entwurf voraussichtlich eine **Flexibilisierung der Beihilferechtsregelungen und damit größere Gestaltungsspielräume** für Mitgliedstaaten. Dies könnte allerdings auch zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der VO-Entwurf hat **keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen**.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in wegen seines Fischereisektors in besonderer Weise betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 476/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Katastrophenschutzverfahren der Union und die Unterstützung der Union für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen sowie zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU (Katastrophenschutzverfahren der Union); COM(2025) 548 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Vollumfängliche Revision des aktuellen Basisrechtsakts (Beschluss Nr. 1313/2013/EU) **zum Katastrophenschutzverfahren der EU**, sog. Unionsverfahren (engl. UCPM-Union Civil Protection Mechanism), um die Wirksamkeit und Effizienz des Verfahrens in Notfällen und Krisen mit weitreichenden Auswirkungen, die eine umfassende Reaktion und Koordinierung auf europäischer Ebene erfordern, weiter zu verbessern.

Der KOM VO-Vorschlag greift eine Reihe von Überlegungen und Maßnahmen der **europäischen Strategie für eine Union der Krisenvorsorge** („Preparedness Union Strategy“ – PUS, FF AA) auf und setzt diese um. Die Überarbeitung des Katastrophenschutzverfahrens der EU ist eine der Schlüsselmaßnahmen der PUS unter Handlungsfeld 2 – Resilienz lebenswichtiger gesellschaftlicher Funktionen.

Die **Struktur des UCPM-Rechtsakts** soll mit dem VO-Vorschlag umfassend geändert und thematisch geordnet werden. Aufbau der Verordnung nun in vier Titeln: Titel I = allg. Best. / Titel II = Katastrophenschutz / Titel III = Gesundheitskrisenvorsorge und -reaktion / Titel IV = Schlussbestimmungen und Komitologie. Der Anhang (Annex) führt die vielfältigen förderfähigen Maßnahmenarten und deren Finanzierungsmöglichkeiten auf.

Wesentliche Neuerungen des Vorschlags:

- **Andere Rechtsform** (Verordnung und kein Beschluss mehr)
- **Aufnahme** des Gesundheitsbereiches (Vorsorge und Reaktion auf Gesundheitsnotfälle, DG HERA)
- **Aufnahme** von Regelungen zur zivil-militärischen Vorsorge und Zusammenarbeit der EU
- **Stärkung** des Emergency Response Coordination Center (ERCC, DG ECHO)
- **Unterstützung** KOM zukünftig nicht nur bei Katastrophen, sondern auch im Krisenfall. Hierfür Einrichtung einer Krisenkoordinierungsplattform (Crisis Coordination HUB): Unterstützung federführender Dienststellen beim Krisenmanagement, ohne sektorale Zuständigkeiten zu übernehmen. Überwachung der Gesamtreaktion auf Krisen und gleichzeitig kontinuierliche Rückmeldung an den Rat, auch im Rahmen der IPCR-Regelung (Krisenreaktionsmechanismus der EU – Integrated Political Crisis Response, FF: AA)
- **Beitrittsmöglichkeit** für sämtliche Staaten als „assozierte Länder“ am Katastrophenschutzverfahren
- **Zusammenführung** der aktuell noch durch zwei unterschiedliche Instrumente finanzierten Bereiche Zivilschutz und Gesundheitskrisenvorsorge und -reaktion. Neue Finanzierungsregeln; höhere Kofinanzierungsquoten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die KOM schlägt ein **Finanzvolumen** von ca. 9,5 Mrd. EUR vor. Das tatsächliche Volumen ist abhängig vom Verhandlungsergebnis des MFR.

Mit Teilnahme am Katastrophenschutzverfahren und zur Gesundheitskrisenvorsorge und -reaktion wird für DEU Einsätze/ Hilfeleistungen ggü. Dritten / Maßnahmen auch eine **Kofinanzierung/Eigenanteil** fällig.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 477/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung von "Horizont Europa", dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028-2034 sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2021/695; COM(2025) 543 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit dieser Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates soll das **Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa** 2028-2034 (Nachfolge von Horizont Europa 2020-2027) eingerichtet werden. Außerdem sollen die Regeln festgelegt werden, die für die Beteiligung und für die Verbreitung der Ergebnisse aus diesem Programm gelten.

In der Verordnung für das Rahmenprogramm sollen die **Programmziele**, die **Struktur** und die **Grundzüge** der durchzuführenden Tätigkeiten sowie die Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034 festgelegt werden.

Das **Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa** soll für den Zeitraum 2028-2034 eingerichtet werden. Der Vorschlag legt Programmziele und -struktur, horizontale Prinzipien, Budget und zusätzliche Ressourcen sowie alternative, kombinierte und kumulative Finanzierungen und Assoziierungen von Drittstaaten fest. Horizont Europa soll eng mit dem Wettbewerbsfähigkeitsfonds verknüpft werden.

Die vier Hauptteile (Säulen) des Programms sind wie folgt strukturiert:

- **Teil I** „Exzellente Wissenschaft“ umfasst den Europäischen Forschungsrat (ERC), die Marie Skłodowska-Curie Maßnahmen (MSCA) sowie die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) der EU-Kommission
- **Teil II** „Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft“ ist geteilt in „Wettbewerbsfähigkeit“ und „Gesellschaft“. Der Teil „Wettbewerbsfähigkeit“ ist analog strukturiert zu den vier Politikfenstern des Europäischen Wettbewerbsfonds (ECF) und mit ihm verbunden. Zu „Gesellschaft“ gehören auch EU-Missionen und die F&I-Komponente der New European Bauhaus Facility.
- **Teil III** „Innovation“ beinhaltet den Europäischen Innovationsrat (EIC) und Innovationsökosysteme.
- **Teil IV** „Europäischer Forschungsraum“ umfasst den Programmbereich Reformierung und Stärkung des europäischen F&I-Systems, die Forschungs- und Technologieinfrastrukturen sowie die Verbreiterung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz („Widening“). Es werden zudem Regeln der Beteiligung und Verbreitung festgelegt, darunter spezifische Regeln für den European Innovation Council.

Finanzielle Auswirkungen:

Die KOM schlägt ein **Gesamtvolumen** von ca. 155 Mrd. Euro in konstanten 2025er-Preisen bzw. von 175 Mrd. Euro in laufenden Preisen vor. Das **tatsächliche Volumen** ist abhängig vom Verhandlungsergebnis des MFR. Deutschland ist **größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR insgesamt circa 23% zur Finanzierung bei.

Gemäß KOM-Vorschlag erfolgt **keine Vorab-Festlegung der Mittelverteilung** auf die EU-Mitgliedstaaten, die Mittelverteilung erfolgt letztlich nachfragegetrieben und überwiegend nach Ausschreibungs- und Exzellenzlogik. In welchem Umfang Mittel aus dem Wettbewerbsfähigkeitsfonds letztlich nach DEU fließen werden, ist somit unklar.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 478/25

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Einrichtung des spezifischen Programms zur Durchführung von "Horizont Europa", dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, für den Zeitraum 2028-2034 sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse im Rahmen des Programms und zur Aufhebung des Beschlusses (EU) 2021/764; COM(2025) 544 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Ziel dieses Vorschlags ist die Durchführung von **Horizont Europa, des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation 2028-2034 und der einschlägigen Forschungs- und Innovationsbereiche des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit** (s. Verordnungsvorschlag (KOM(2025) 555 endgültig). Mit dem Beschluss soll das Spezifische Programm zur Durchführung von Horizont Europa (s. Verordnungsvorschlag KOM(2025) 543 endgültig und entsprechenden Berichtsbogen) aufgestellt werden.

Es sollen die für die einzelnen Teile von Horizont Europa geltenden **operativen Ziele und Tätigkeiten**, die **Mittelausstattung** für den Zeitraum 2028-2034 sowie die **Bestimmungen** für die Durchführung, **Regeln** für die Beteiligung und die **Verbreitung** der Ergebnisse festgelegt werden.

Schwerpunktmäßig sollen mit diesem Beschluss für folgende Aspekte spezielle Durchführungs- und Programmplanungsbestimmungen für das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont Europa festgelegt werden:

- Operative Ziele
- Budget
- Arbeitsprogramme
- Europäische Partnerschaften

Des Weiteren wird die **Struktur** festgelegt und Einzelheiten zu den im Rahmen der Pfeiler geförderten Bereiche und Programmtätigkeiten geregelt

- **Säule 1** Exzellente Wissenschaft (ERC incl. ERC Scientific Council, MSCA, JRC)
- **Säule 2** Wettbewerbsfähigkeit und Gesellschaft (Verbundforschung) – Für den Teil „Wettbewerbsfähigkeit“ sollen die Aktivitäten im Bereich Forschung und Innovation in spezifischen Teilen der Arbeitsprogramme für den Wettbewerbsfähigkeitsfonds festgelegt werden.
- **Säule 3** Innovation (EIC inkl. EIC Board, Innovationsökosysteme)
- **Säule 4** Europäischer Forschungsraum (Reformierung und Stärkung des europäischen Forschungs- und Innovationssystems, Widening/Erweiterung der Teilnahme und Verbreitung von Exzellenz, Forschungsinfrastrukturen, Technologieinfrastrukturen)

Finanzielle Auswirkungen:

Die KOM schlägt ein **Gesamtvolumen** von ca. 155 Mrd. Euro in konstanten 2025er-Preisen bzw. von 175 Mrd. Euro in laufenden Preisen für das 10. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation vor. Das **tatsächliche Volumen** ist abhängig vom Verhandlungsergebnis des

MFR. Deutschland ist **größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR insgesamt circa 23% zur Finanzierung bei.

Gemäß KOM-Vorschlag erfolgt **keine Vorab-Festlegung** der Mittelverteilung auf die EU-Mitgliedstaaten, die Mittelverteilung erfolgt letztlich nachfragegetrieben und überwiegend nach Ausschreibungs- und Exzellenzlogik. In welchem Umfang Mittel aus dem Wettbewerbsfähigkeitsfonds letztlich nach DEU fließen werden, ist somit unklar. Innerhalb des MFR ist eine relative Stärkung von Programmen mit Wettbewerbs- und Exzellenzlogik zu begrüßen, nicht zuletzt, da DEU im bisherigen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation einen der höchsten prozentualen Mittelrückflüsse erzielt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch den Beschluss in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 487/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Chemikalienagentur und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 528/2012, (EU) Nr. 649/2012 und (EU) 2019/1021; COM(2025) 386 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Abbildung aller **gesetzlichen Aufgaben der ECHA, Strukturanpassungen und Flexibilisierungsmöglichkeiten**, nachhaltiges **Finanzierungsmodell**.

Nachhaltigeres Finanzierungsmodell:

- Die **bisherige Aufteilung** in drei getrennte Budgets (REACH- und CLP-Verordnung, Biozide, andere Umweltgesetzgebungen) soll aufgehoben werden. Der Vorschlag sieht nun ein gemeinsames Budget vor, wodurch ECHA mehr Flexibilität gegeben wird.
- **ECHA** finanziert sich zum Teil aus Gebühreneinnahmen (hohe Volatilität, schwere Planbarkeit): Der Vorschlag sieht vor, dass ECHA aus den eingenommenen Gebühren einen limitierten Betrag als Rücklage einbehalten kann. Dadurch wird Flexibilität und Planbarkeit erhöht und der Aufwand bei der Haushaltsdurchführung reduziert.

Abbildung aller auf die ECHA übertragenen Aufgaben:

- Die **neuen Aufgaben** (z.B. Umsetzung Trinkwasser-RL, Batterie-VO, RoHS-RL, schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren,...) werden in dem Verordnungsentwurf abgebildet und mit Möglichkeiten für Strukturanpassungen hinterlegt.

Strukturanpassungen:

- Die **Anzahl der Mitglieder** der wissenschaftlichen Ausschüsse soll erhöht werden, um die gestiegenen Anforderungen erfüllen zu können. Zudem sollen anlassbezogen Expert*innen hinzugezogen werden können.
- **Zuordnung** des Wissenschaftlichen Ausschusses für Verbrauchersicherheit (SCCS) zur ECHA (bisher bei der EU-Kommission angesiedelt).

Finanzielle Auswirkungen:

Erwartete Kosten durch die neuen Aufgaben der ECHA durch Übernahme des SCCS:

- 500 000 Euro/Jahr operationale Kosten
- 451 000 Euro/Jahr Personalkosten

Alle anderen neuen Aufgaben sollen entweder durch **Umschichtung** von Kosten/Personal bearbeitet werden oder diese sind **bereits Bestandteil** von interinstitutionellen Vereinbarungen zwischen ECHA und der EU-Kommission, so dass diese nun in der ECHA Basis-Verordnung systematisch abgebildet werden.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 488/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschungs- und Innovationstätigkeiten im Verteidigungsbereich, zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/522, (EU) 2021/694, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/783 sowie zur Änderung der Verordnungen (EU) 2021/696, (EU) 2023/588 und (EU) [EDIP]; COM(2025) 555 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Mit dieser Verordnung soll der **Europäische Wettbewerbsfähigkeitsfonds** (European Competitiveness Fund, ECF) eingerichtet werden, einschließlich eines **spezifischen Programms für Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich** gemäß Artikel 182 Absatz 3 AEUV.

Über den ECF sollen die **Wettbewerbsfähigkeit** (insb. von strategischen Technologien), **Forschung und Innovation sowie Wirtschaftssicherheit und Resilienz** in der EU gestärkt werden. Er soll dafür Unterstützung über den gesamten Investitionszyklus hinweg zur Verfügung stellen.

Der **Wettbewerbsfähigkeitsfonds** (ECF) stellt den Kernbestandteil der zweiten Säule des KOM-Vorschlages zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen dar. Er soll über die Laufzeit des nächsten MFR 2028-2034 ein indikatives Gesamtvolumen von 207,4 Mrd. Euro in konstanten 2025er-Preisen bzw. 234,3 Mrd. Euro in laufenden Preisen haben. In ihm werden **14 bisherige Programme zusammengeführt**, wobei das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Horizon Europe (154,9 Mrd. Euro in konstanten und 175 Mrd. Euro in laufenden Preisen), und der aus Mitteln des Emissionshandels gespeiste Innovation Fund für grüne Transformation als eigenständige Programme bestehen bleiben und eng mit dem ECF verknüpft werden sollen. Der ECF soll Förderung in folgenden vier Feldern bereitstellen:

1. **Saubere Transformation und industrielle Dekarbonisierung** (Budget 26,2 Mrd. EUR in laufenden Preisen),
2. **Gesundheit, Biotech, Landwirtschaft und Bioökonomie** (Budget 20,4 Mrd. EUR in laufenden Preisen),
3. **Digitale Führung** (Budget 51,5 Mrd. EUR in laufenden Preisen),
4. **Resilienz und Sicherheit, Sicherheits- und Verteidigungsindustrie und Weltraum** (Budget 125,2 Mrd. EUR in laufenden Preisen), untergliedert in die Bereiche Resilienz der Lieferketten, Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, Weltraum sowie zivile Sicherheitsindustrie (z.B. Resilienz von Infrastruktur gegen hybride Bedrohungen, Preparedness).

Zudem sollen 11 Mrd. Euro für **übergreifende Aktivitäten** bereitgestellt werden, die zu den allgemeinen Zielen des Fonds beitragen, z.B. Projektberatung, KMU-Zusammenarbeit und Fortentwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen. Enthalten ist hier auch das **InvestEU-Programm**, welches unter Einbeziehung der Europäischen Investitionsbank (EIB) und weiterer Banken eine starke Hebelung von privatem Kapital ermöglicht. Über die vier o.g. Felder kann das ECF-InvestEU-Programm weiter aufgestockt werden. Die Maßnahmen des ECF sollen auch zu Klima- und Umweltzielen beitragen, dafür wird im „Vorschlag für eine VERORD-

NUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Festlegung eines Rahmens zur Verfolgung der Haushaltsausgaben und zur Leistungsüberwachung und anderer horizontaler Regeln für die Programme und Maßnahmen der Union“ eine Quote von mind. 43 % des Gesamtbudgets vorgeschlagen. Im ECF vorgesehen ist eine einheitliche Toolbox, die je nach Technologie- und Marktreifegrad unterschiedliche Finanzierungsinstrumente wie Zuschüsse, Kredite und Garantien und industriepolitischen Maßnahmen vorsieht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die KOM schlägt ein **Gesamtvolumen** von 207,4 Mrd. Euro in konstanten 2025er-Preisen bzw. von 234,3 Mrd. Euro in laufenden Preisen vor. Das tatsächliche Volumen ist abhängig vom Verhandlungsergebnis des MFR. Deutschland ist **größter Nettozahler** für den EU-Haushalt und trägt im aktuellen MFR insgesamt circa 23% zur Finanzierung bei.

Gemäß KOM-Vorschlag erfolgt **keine Vorab-Festlegung** der Mittelverteilung auf die EU-Mitgliedstaaten, die Mittelverteilung erfolgt letztlich nachfragegetrieben und überwiegend nach Ausschreibungslogik. In welchem Umfang Mittel aus dem Wettbewerbsfähigkeitsfonds letztlich nach DEU fließen werden, kann daher nicht angegeben werden. Innerhalb des MFR ist eine relative Stärkung von Programmen mit Wettbewerbs- und Exzellenzlogik zu begrüßen, nicht zuletzt, da DEU in einigen der bisherigen Programme, die im ECF aufgehen sollen, die höchsten prozentualen Mittelrückflüsse erzielt.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.

StK
Referat 402

Hannover, den 08.10.2025

Frühwarnsystem: BR-Drs. 518/25

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/1755 in Bezug auf die den Mitgliedstaaten im Rahmen der Reserve für die Anpassung an den Brexit zugewiesenen Beträge; COM(2025) 513 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Im Rahmen des Pakets zum derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021-2027 hat der EU-Gesetzgeber eine **Reserve für die Anpassung an den Brexit¹ eingerichtet**, die mit 5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018; 5,5 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen) ausgestattet ist.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen darauf ab, die Halbzeitüberprüfung des MFR gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 umzusetzen, und sind nicht darauf ausgerichtet, die Überwachungs- und Berichterstattungspflichten der Verordnung, deren Änderung vorgeschlagen wird, zu ändern.

Der **Vorschlag beschränkt sich auf die Einführung gezielter Änderungen einer bestehenden Verordnung**. Da damit lediglich die Halbzeitüberprüfung der Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093, insbesondere Artikel 10 Absatz 2, umgesetzt werden soll, werden nur folgende Änderungen vorgeschlagen:

Änderung der Verordnung (EU) 2021/1755 zur **Kürzung der verbleibenden vorläufig zugewiesenen Mittel**, die 2025 zur Verfügung gestellt werden, um 584. 264.090 EUR zu jeweiligen Preisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Vorschlag für eine Änderung der Brexit-Reserve sollen die vorläufig der Reserve zugewiesenen Mittel um 584 264 090 EUR **gekürzt** werden, die **für andere Zwecke umgeschichtet** werden.

Bedeutung für Niedersachsen:

Niedersachsen ist durch die Verordnung in ähnlicher Weise wie alle anderen Länder betroffen. Die weitere Positionierung erfolgt im üblichen **Bundesratsverfahren**.